



Jahresbericht 2015

der Bundesvereinigung Lebenshilfe



mit Leichter Sprache



Lebenshilfe

Das ist die Lebenshilfe	1
Dafür steht die Lebenshilfe – das sind unsere Ziele	2
Wichtige Ereignisse im Jahr 2015	6
Familie: bunt bewegt	8
Auf dem Weg zur Inklusion	10
Teilhabe und Pflege müssen gut zusammen-passen	12
Mittendrin – auch im Alter	14
Selbst-Vertreter in Aktion	16
Erfolgreicher Einsatz für die Rechte behinderter Menschen	18
Menschen mit Behinderung aus anderen Ländern	20
Lebenshilfe fördert Bewusstseins-Wandel	22
Aktuelle Informationen und Angebote	24
So ist die Lebenshilfe aufgebaut	26
Dank an die Unterstützer der Lebenshilfe	32
Finanz-Bericht der Bundesvereinigung Lebenshilfe*	34
Impressum – diese Menschen haben den Jahres-Bericht gemacht	52

Titelseite

Das Bild zeigt die BOBBY-Verleihung 2015 an den FC Bayern München in der Allianz Arena, von links: Michael Freudsperger, Ulla Schmidt, Karl-Heinz Rummenigge und Bobby Brederlow. Foto: Hans D. Beyer

Auch Menschen mit geistiger Behinderung sollen den Jahres-Bericht verstehen können. Deshalb wurden die Texte in **Leichte Sprache** übertragen.



* Mehr zum Finanz-Bericht, Jahres-Abschluss 2015 und Wirkungs-Bericht finden Sie auf www.lebenshilfe.de bei: Über uns – Jahresbericht/Finanzen (auch in Leichter Sprache).



Die **Lebenshilfe** hat bundesweit rund **130.000** Mitglieder, **16** Landesverbände und **509** örtliche Vereinigungen.



Der Bundesvorstand besteht aus: **3** Menschen mit Behinderung, **9** Müttern und Vätern von erwachsenen Kindern mit geistiger Behinderung sowie **2** Fachleuten.



Die Lebenshilfe unterstützt etwa **170.000** Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Familien.



Damit profitieren über **1 Million** Menschen direkt oder indirekt von unserer Hilfe.

In **58** Jahren haben wir in ganz Deutschland rund **4.200** Einrichtungen, Dienste und Angebote aufgebaut – darunter **1.280** Wohnstätten und ambulant betreute Wohnungen,



715 Werkstätten und Zweigwerkstätten,

395 Familienentlastende Dienste,

346 Frühförderstellen,

630 Krippen und Kindergärten,

147 Schulen und Tagesförderstätten,

332 Beratungsstellen sowie **357** Sport- und Freizeitgruppen.



Dabei helfen uns mehr als **300.000** Förderer mit ihrer Spende.



Stand: März 2016



„Im Jahr 2000 hat mich die Mitgliederversammlung in den Bundesvorstand der Lebenshilfe gewählt. Als Mensch mit Behinderung bin ich hier Pionier und spreche für Menschen mit Behinderung. Besonders wichtig ist mir das Wunsch- und Wahlrecht: Behinderte müssen selbst wählen können, wo und wie sie leben. Das gilt für alle – auch für die Schwächsten. Dafür setze ich mich ein!“

Achim Wegmer,
Selbstvertreter und Mitglied
im Bundesvorstand der Lebenshilfe

Alle sollen willkommen sein

Im Februar 2016 ist **Tom Mutters** gestorben. Er ist der Gründer der Lebenshilfe. Er hat in Deutschland viel bewirkt: Menschen mit Behinderung gehören dazu. Sie können und wollen etwas lernen und arbeiten. Dafür sollen sie die Unterstützung bekommen, die sie brauchen.

Menschen mit Behinderung gehören zur Gesellschaft. Sie sollen die gleichen Rechte haben wie alle. Mit einem **Gesetz für mehr Teilhabe** will Deutschland das erreichen. Die Lebenshilfe wirkt an dem Gesetz von Anfang an mit.

Die Lebenshilfe setzt sich weiter für passende Unterstützung ein. Die brauchen alle Menschen mit Behinderung, damit sie gut leben können: Menschen, die recht selbst-ständig leben können. Aber auch Menschen mit sehr schwerer Behinderung.

Die Lebenshilfe hat viel erreicht. Dabei haben viele Menschen mitgemacht: alle, die im Ehrenamt mitwirken, Freunde, Förderer und Mitarbeiter. Zusammen sind sie eine **starke Gemeinschaft**. Die Lebenshilfe will eine Gesellschaft, in der alle willkommen sind!



Liebe Leserin, lieber Leser,

im Februar 2016 ist Tom Mutters gestorben, der Gründer der Lebenshilfe. 1958 hat er mit Eltern und Fachleuten zunächst die Bundesvereinigung Lebenshilfe gegründet: Für ihn war klar, dass es in Deutschland – nach der Nazi-Diktatur mit der Ermordung hunderttausender behinderter Menschen – einer nationalen Kraftanstrengung bedarf, um gerade auch Menschen mit geistiger Behinderung aus der Isolation, aus dem „Versteckt-werden“ in die Mitte der Gesellschaft zu holen. Tom Mutters ermutigte Eltern, sich zu ihren Kindern zu bekennen, für sie einzutreten und vereint für gemeindenahen Hilfen zu kämpfen. Eine großartige Leistung! Von Anfang an steht so bei der Lebenshilfe die Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung im Vordergrund: Sie sollen da leben und Unterstützung erhalten, wo ihre Familien zuhause sind.



Bundesvorsitzende Ulla Schmidt

Die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist auch das Ziel der UN-Behindertenrechtskonvention. Mit dem Bundesteilhabegesetz möchte die Bundesregierung die Eingliederungshilfe weiterentwickeln und ihrer Verpflichtung nachkommen, die Konvention in Deutschland umzusetzen. Die Lebenshilfe als Interessenvertretung für Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Familien wirkt an dem neuen Gesetz von Beginn an intensiv mit. Es geht darum, die Unterstützung von Menschen mit Behinderung so zu gestalten, dass sie ihr Leben führen können wie andere auch – mit Familie und Freunden, beim Wohnen und am Arbeitsplatz, in der Freizeit und im Ehrenamt. Und dass jeder genau die Hilfen bekommt, die er oder sie dafür braucht.

Dazu gehört auch, dass Menschen mit geistiger Behinderung in der Kranken- und Pflegeversicherung die Leistungen erhalten, auf die sie als Versicherte Anspruch haben. Im Jahr 2015 hat die Lebenshilfe bereits erreicht, dass die Minderung des Regelbedarfs zurückgenommen wurde. Dieser erfolgreiche Einsatz der Lebenshilfe basiert auf Eltern und Menschen mit Behinderung selbst, die neben Fachleuten und engagierten Mitbürgern besonders glaubwürdig Interessen vertreten können. Bereits seit 16 Jahren sind Menschen mit Behinderung gewählte Mitglieder des Bundesvorstandes.

Jetzt ist es wichtig, bei der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention die angemessene Unterstützung nicht aus dem Auge zu verlieren. In den Beratungen zum Bundesteilhabegesetz werden wir uns weiter dafür einsetzen, dass es die Grundlage für bessere Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderung legt. Dabei geht es um alle, um Menschen, die bereits selbstständiger leben, ebenso wie um Menschen mit schwerer Behinderung, für die wir als Lebenshilfe besonders eintreten.

Der Erfolg der Lebenshilfe geht auf das Engagement vieler zurück, die mit ihrem ehrenamtlichen Einsatz, mit Freiwilligendiensten, als Freunde, Förderer und als Mitarbeitende dazu beitragen, dass das Leben für Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Familien besser wird. Dafür danke ich Ihnen von ganzem Herzen! Gern bin ich Teil dieser großen und starken Bürgerbewegung, die tatkräftig, kreativ und unermüdlich an einer Gesellschaft arbeitet, die alle willkommen heißt und ihnen die nötige Unterstützung gewährleistet.

Ihre



Ulla Schmidt, Bundesvorsitzende der Lebenshilfe, MdB und Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages



Beispiel für gelebte Inklusion: 130 Akteure aus der Region Hannover und Hildesheim bringen die von ihnen selbst entwickelte Choreografie „AusZeit 2015“ auf die Bühne der Halle 39 in Hildesheim: Kinder, Jugendliche, Senioren, Menschen mit und ohne Behinderung. Mittendrin sind auch 13 Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Lebenshilfe Seelze. Das inklusive Projekt lebt von der Vielfalt der Laien-Tänzer, begleitet werden sie vom Orchester der NDR-Radiophilharmonie. 600 Zuschauer sehen die imposante Aufführung, darunter 150 mit Bussen angereiste Mitarbeiter der Lebenshilfe Seelze.

Das will die Lebenshilfe erreichen

Die Lebenshilfe ist eine **Selbsthilfe-Vereinigung**. Sie setzt sich für Menschen mit geistiger Beeinträchtigung ein. Für passende Unterstützung und mehr Teilhabe. Darum kämpft die Lebenshilfe für gute Gesetze. Auch für die Leichte Sprache setzt sie sich sehr ein. Dafür nutzt sie alle Medien, zum Beispiel Zeitungen und das Internet.

Menschen mit Behinderung sind Mitglieder der Lebenshilfe. Bei der **Bundesvereinigung** gibt es den Rat behinderter Menschen. Sie sind auch im Vorstand der Bundesvereinigung. Dort sind sie **Selbst-Vertreter**. Sie sprechen für sich und andere Menschen mit Behinderung.

Die Lebenshilfe ist ein **Verein**. Im Grundsatz-Programm stehen die Ziele der Lebenshilfe. Im Vorstand entscheiden Menschen mit Behinderung, Eltern und Angehörige mit. Die Bundesvereinigung gibt ihren Mitgliedern wichtige Informationen. Ihre Mitglieder sind die Lebenshilfe-Vereine vor Ort.

Die Bundesvereinigung schaut genau hin: Was bewirkt ihre Arbeit? Sie befragt zum Beispiel ihre Mitglieder.



Interessenvertretung mit dem Ziel der Inklusion

Das Ziel der Lebenshilfe ist eine inklusive Gesellschaft, in der Menschen mit Behinderung ungehindert teilhaben können. Als Selbsthilfevereinigung und Bürgerbewegung vertritt die Lebenshilfe die Interessen von Menschen mit geistiger Behinderung und ihrer Familien, wendet sich gegen Benachteiligung und Ausgrenzung und setzt sich ein für Akzeptanz, Respekt und Anerkennung. Mit Interessenvertretung in der Politik will die Lebenshilfe erreichen, dass Menschen mit Behinderung so selbstständig wie möglich leben können und die Unterstützung bekommen, die sie benötigen. Daneben berät die Lebenshilfe in Rechts- und Fachfragen, entwickelt Konzepte und arbeitet über alle Ebenen daran, dass es normal ist, verschieden zu sein. Hierbei sind die Medien bedeutende Partner.

Leichte Sprache ist ein wichtiger Baustein der Barrierefreiheit in einer Informationsgesellschaft: Die Lebenshilfe als Pionier im deutschsprachigen Raum setzt sich dafür ein, dass die Leichte Sprache überall selbstverständlich wird.

Selbstvertretung stärken und Beteiligungskultur fördern

Selbstvertretung meint, Menschen mit Behinderung sprechen für sich selbst und beteiligen sich an allen Entscheidungen. Praktisch heißt das: Menschen mit Behinderung sind Mitglieder in den Lebenshilfe-Vereinen und werden in die Vorstände gewählt. Auch werden sie in Beiräte, Ausschüsse und Projektgruppen berufen. Mit dem Rat behinderter Menschen der Bundesvereinigung Lebenshilfe existiert zudem ein in der Satzung verankertes Gremium, das die Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung sicherstellen soll. In der Umsetzung sind – neben etablierter Assistenz und dem Einsatz von Leichter Sprache – weitere geeignete Methoden wichtig, um durchgängig eine wirkungsvolle Beteiligung zu erreichen.

Der Verein ist die Basis erfolgreicher Lebenshilfe-Arbeit

Die Lebenshilfe baut auf einem funktionierenden Vereinswesen auf. Sie wird getragen von engagierten Mitgliedern, die das Grundsatzprogramm – seine Werte und Ziele – mit Leben füllen und verbreiten. Nur durch Vorstände, in denen Menschen mit Behinderung, Eltern und Angehörige mitentscheiden, kann die Interessenvertretung von Menschen mit geistiger Behinderung und ihrer Familien bundesweit wie regional garantiert werden.

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe unterstützt ihre Mitgliedsorganisationen mit schriftlichen Empfehlungen sowie Praxishilfen für Dienste und Einrichtungen. Darüber hinaus veranstaltet die Bundesvereinigung Kongresse, Fachtagungen und Seminare. Im eigenen Lebenshilfe-Verlag gibt sie Fachliteratur heraus, daneben geben die Fachzeitschrift „Teilhabe“ und der Rechtsdienst wichtige Impulse.

Wirkungskontrolle

Die Arbeit der Lebenshilfe wird auf vielfältige Weise auf ihre Wirkung hin überprüft: In der politischen Interessenvertretung wird sie regelmäßig mit den Ergebnissen von Gesetzgebung, rechtlichen Regelungen und Verwaltungspraxis abgeglichen. Veröffentlichungen von Pressemitteilungen oder von Interviews werden fortwährend ausgewertet. Dabei hat die Lebenshilfe besonders die Leitmedien im Blick. Bei der fachlichen Arbeit ist der Umfang der Nutzung von Materialien und Konzepten ein wichtiger Indikator, Projekte werden zudem evaluiert. Nach Tagungen und Seminaren geben die Teilnehmenden eine Beurteilung ab, ebenso für verbandliche Veranstaltungen wie Mitgliederversammlungen. Aussagekräftig sind auch die Nutzerzahlen von Publikationen und Internet. Darüber hinaus fließen unter anderem Leserbriefe und Rückmeldungen durch direktes Nachfragen in die Wirkungsanalyse ein. Anhand der Arbeitsplanung wertet der Bundesvorstand regelmäßig die Lebenshilfe-Arbeit aus.



Ministerin Andrea Nahles beim Parlamentarischen Abend der Bundesvereinigung Lebenshilfe

Lebenshilfe erkämpft vollen Regelsatz bei der Grundsicherung

Die gute Nachricht verkündet Bundessozialministerin Andrea Nahles selbst am 17. März auf dem Parlamentarischen Abend der Bundesvereinigung Lebenshilfe: Die Sozialhilfe-Kürzungen durch die Regelbedarfsstufe 3 werden beendet. Menschen mit Behinderung erhalten nun die Leistungen in voller Höhe: 399 statt bisher 320 Euro. Damit wird eine wichtige Forderung der Lebenshilfe erfüllt.

25 Jahre Lebenshilfe in Ostdeutschland

Schon im ersten Jahr nach dem Mauerfall gründete sich die Lebenshilfe DDR mit rund 120 örtlichen Vereinigungen. Im November 1990 wurde dann der Zusammenschluss der Lebenshilfe Ost und der bereits seit 1958 in Westdeutschland bestehenden Bundesvereinigung Lebenshilfe zu einem gesamtdeutschen Verband besiegelt. Bundeskanzlerin Angela Merkel würdigt die große Aufbauleistung mit einem eigenen Beitrag auf der Titelseite der Lebenshilfe-Zeitung vom Juni 2015.

Unser Kind ist willkommen

So heißt ein neues Faltblatt, das im Mai mit einer Auflage von 100.000 Exemplaren erscheint. Es wird an Arztpraxen, Krankenhäuser und Therapeuten verteilt und macht auf die gleichnamige Internet-Rubrik der Bundesvereinigung Lebenshilfe aufmerksam. Dort erhalten Eltern von Kindern mit geistiger Behinderung aktuelle Informationen über Fördermöglichkeiten und rechtliche Ansprüche.



Schlechtes Zwischenzeugnis für Deutschland

Wie weit ist Deutschland bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention voran gekommen? Zur sogenannten Staatenprüfung am 26./27. März im schweizerischen Genf reist auch Joachim Busch aus Lübeck an. Er ist Mitglied im Bundesvorstand der Lebenshilfe und im Rat der Menschen mit Behinderung. Als Selbstvertreter schildert er dem Prüfungsausschuss der Vereinten Nationen die Schwierigkeiten, die insbesondere Menschen mit geistiger Behinderung in Deutschland haben, zum Beispiel beim Betreuungsrecht und Wahlrecht. Nach der Anhörung stellt der UN-Ausschuss Deutschland ein schlechtes Zwischenzeugnis aus.

Tagungen zu Migration und Teilhabe im Alter

Zwei wichtige Lebenshilfe-Tagungen finden im September in Berlin statt: Am 17. und 18. geht es um die Teilhabe behinderter Menschen im Alter, am 29. und 30. September steht das Thema „Migration und Behinderung“ im Mittelpunkt.

Weltspiele in Los Angeles

Mehr als 6.500 Sportlerinnen und Sportler mit geistiger Behinderung aus insgesamt 165 Ländern nehmen an den Weltspielen von Special Olympics vom 25. Juli bis 2. August in Los Angeles teil.

Zur Unterstützung der 138 deutschen Athleten – darunter sind auch viele Sportler der Lebenshilfe – fliegt Ulla Schmidt mit weiteren Politikern in die USA. Auf einem Empfang der deutschen Botschaft wünscht die Bundestagsvizepräsidentin und Lebenshilfe-Bundesvorsitzende allen Teilnehmern viel Erfolg. 46 Gold-, 25 Silber- und 39-Bronzemedailles bringt Team Deutschland am Ende mit nach Hause.

BOBBY geht an den FC Bayern München

Am 7. November nimmt FC-Bayern-Chef Karl-Heinz Rummenigge den Medienpreis BOBBY in der Allianz Arena entgegen. Die Lebenshilfe zeichnet damit eine Aktion des Fußballclubs zum Welt-Down-Syndrom-Tag 2015 aus.



In der Halbzeitpause beim Bundesliga-Spiel des FC Bayern München gegen Borussia Mönchengladbach darf Michael Freudsperger auf das Tor von Tom Starke schießen. Sein verwandelter Elfmeter wird anschließend bei der ARD-Sportschau zum Tor des Monats gewählt.

Lebenshilfe-Baum leuchtet zum Advent im Bundestag

Zur Übergabe des Lebenshilfe-Baumes an den Deutschen Bundestag am 27. November kommen namhafte Gäste wie Umweltministerin Barbara Hendricks und Gesundheitsminister Hermann Gröhe. Der Baumschmuck stammt aus den Mainfränkischen Werkstätten in Würzburg, die eigene Werkstatt-Band „Mosaik“ spielt Weihnachtslieder und erntet viel Applaus. Mit dabei sind Christian Schmitt und Frederick Calloway. Die beiden Musiker mit Behinderung zeigten ihr Können auch in der RTL-Show „Das Supertalent 2015“ und beeindruckten mit ihrem Auftritt Jury und Publikum.

Unterstützung für Geschwister im Internet

GeschwisterNetz – gemeinsam stark. Unter diesem Namen startet am 15. Dezember ein soziales Online-Netzwerk für erwachsene Geschwister von Menschen mit Behinderung. Das neue Angebot der Bundesvereinigung Lebenshilfe wird gefördert von der Kaufmännischen Krankenkasse, KKH.



„Viele Leute denken, dass Eltern unglücklich sind, wenn sie ein Kind mit Down-Syndrom haben. Aber so muss es gar nicht sein.“

So Jürgen Vogel (Bildmitte), der die Kampagne „Väter sagen Ja“ unterstützt. Der bekannte Schauspieler findet es falsch, dass sich Eltern nach vorgeburtlichen Untersuchungen zur Abtreibung ihres behinderten Kindes entschließen. Mit Cord Groß, dem Initiator der Väter-Kampagne, startet Jürgen Vogel am 7. Oktober eine öffentlichkeitswirksame Aktion vor dem Brandenburger Tor in Berlin. Die Facebook-Seite der Lebenshilfe berichtet darüber und erreicht 31.682 Menschen.

Die Lebenshilfe kümmert sich um die ganze Familie

Im Internet auf www.lebenshilfe.de gibt es einen besonderen Bereich. Er heißt: **Unser Kind ist willkommen**

Dort finden Eltern von Kindern mit Behinderung wichtige Informationen. Die Lebenshilfe macht das Angebot bei Ärzten bekannt.

Auch die Geschwister von Kindern mit Behinderung brauchen Unterstützung.

Sie übernehmen viel Verantwortung.

Auch wenn sie erwachsen sind.

Sie können sich bei der Lebenshilfe mit anderen austauschen.

Die Internet-Seite heißt: www.geschwisternetz.de

Jetzt gibt es einen Kurz-Film-Wettbewerb über Familien.

Am 15. September ist die Preis-Verleihung.

Alles gehört zum Schwerpunkt-Thema: **Familie: bunt bewegt**



Unser Kind ist willkommen

Eltern, die ein Kind mit Behinderung erwarten oder gerade eins bekommen haben, sind erst einmal voller Sorge. So hatten sie sich ihr Wunschkind nicht vorgestellt. Auch haben sie viele Fragen: Wie wird unser Kind am besten gefördert? Welche Rechte und Leistungsansprüche haben wir?

Die Mehrheit sucht zuerst im Internet nach Antworten. Die Lebenshilfe hat daher auf www.lebenshilfe.de die Rubrik „Leben mit Behinderung – Unser Kind ist willkommen“ eingerichtet. Dort sind die wichtigsten Informationen zu finden, aktuell und übersichtlich. Zudem berichten Familien über ihr Leben mit einem behinderten Kind – zwischen dem Gefühl „am Boden zerstört zu sein“ und der unendlichen Freude über das kleine, hilflose Wesen im Arm. Das ist tröstend für andere und macht Mut, diese Herausforderung anzunehmen.

Um das Informationsangebot bekannter zu machen, lässt die Lebenshilfe im Mai einen Flyer mit einer Auflage von 100.000 Exemplaren drucken. Es wird an Arztpraxen, Krankenhäuser und Therapeuten verteilt.

Die Lebenshilfe bietet wirksame Hilfe: Hier bekommen Eltern die Informationen, die sie dringend brauchen.

„GeschwisterNetz – gemeinsam stark“

Maries jüngere Schwester Anna hat das Down-Syndrom. Für Marie ist es selbstverständlich, sich um sie zu kümmern – nicht nur, wenn ihre Eltern mal nicht können. „Ich fühle mich für Anna verantwortlich, immer schon“, sagt die 21-Jährige.

Geschwister von Menschen mit Behinderung machen ähnliche Erfahrungen: Sie tragen früh Verantwortung, müssen oft zurückstecken, manche haben Schuldgefühle. Gleichzeitig entwickeln viele eine große Stärke und Sozialkompetenz und sind eng mit ihren

Geschwistern verbunden. Und doch bleibt das Gefühl: Meine Familie ist anders. Wem geht es auch so, mit wem kann ich darüber reden?

Das ist seit dem 15. Dezember auf der Lebenshilfe-Plattform www.geschwisternetz.de möglich. Nach dem Motto „Gemeinsam stark“ können sich erwachsene Geschwister von Menschen mit Behinderung in einem eigenen sozialen Netzwerk austauschen. Gleichzeitig bietet die Lebenshilfe dort Informationen an, zum Beispiel über rechtliche Betreuung.

Die Lebenshilfe kümmert sich um die ganze Familie. Mehr als 170 Geschwister nutzen gleich im ersten Vierteljahr das neue Online-Angebot.



„Drehen Sie Ihr eigenes Ding!“

Nach dem großen Familienkongress im Jahr 2013 und dem bundesweiten Familientag 2014 laufen nun die Vorbereitungen für das Kurzfilm-Festival „Familiale“. Unter dem Motto „Drehen Sie Ihr eigenes Ding!“ ruft die Lebenshilfe deutschlandweit dazu auf, Videos einzureichen. Dabei soll Familienleben in all seiner Vielfalt beleuchtet werden. Für Interessierte bietet die Lebenshilfe vorab Workshops übers Filmemachen an. Die Familiale endet mit einer großen Gala und Preis-Verleihung am 15. September 2016 im „Kosmos“-Kino in Berlin.

Familiale, GeschwisterNetz und der Flyer „Unser Kind ist willkommen“ gehören zum Themenschwerpunkt „Familie: bunt bewegt“, den sich die Lebenshilfe für die Jahre 2013 bis 2016 gegeben hat. Weitere Informationen unter www.lebenshilfe-familie.de

Die Lebenshilfe betreibt Aufklärung: Sie zeigt neue Bilder von Behinderung und die große Vielfalt von Familien.



„Die wichtigste Voraussetzung für Inklusion ist ein Umdenken im Kopf ... Ich versuche, durch mein Vorbild zu zeigen, dass es normal ist, dass alle zusammen sind.“

So Markus Grübel (rechts), Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesministerium für Verteidigung, in der Lebenshilfe-Zeitung vom Juni 2015. Der Politiker hat eine jüngere Schwester mit Down-Syndrom, seine Frau ist an Multiple Sklerose erkrankt und kann nicht mehr gut laufen.

Das Foto zeigt den Staatssekretär mit Robert Janning vom integrativen Theater Thikwa.

Das Ziel: überall dabei sein

Wir wollen eine Gesellschaft, in der alle dazugehören.

Das gilt auch für die Schule.

Kinder mit und ohne Behinderung sollen gemeinsam zur Schule gehen.

Dazu sagt man: **inklusive Schule**.

Doch wie kann das gut gelingen?

Dazu hat die Lebenshilfe eine große Tagung gemacht.

Die Bundes-Vorsitzende der Lebenshilfe ist Ulla Schmidt.

Sie sagte auf der Tagung in Berlin:

Wir brauchen inklusive Schulen.

Nur so können wir die UN-Konvention in Deutschland umsetzen.

Auch am Arbeits-Leben sollen alle teilhaben können.

Das **Bundes-Teilhabe-Gesetz** soll vieles verbessern.

Die Werkstätten haben dabei eine besondere Verantwortung.

Das war Thema auf einem großen Treffen der Lebenshilfe.

Menschen, die viel Unterstützung brauchen, sollen auch in die Werkstatt gehen können.



Wie kann eine Schule für alle gelingen?

Vorangehen, Neues wagen – das ist nötig auf dem Weg zur inklusiven Schule. Dennoch die Sorgen der Eltern ernst nehmen, das Wahlrecht der Familien und die Kompetenzen der Förderschulen im Auge behalten. „Das ist ein Spagat“, so beschreibt es die Bundesvorsitzende der Lebenshilfe, Ulla Schmidt, beim Forum „Inklusive Schule! Aber wie?“. Das Bildungsinstitut inForm der Bundesvereinigung hat im Juni zu dieser Verbandstagung nach Berlin geladen. Und mehr als 100 Interessierte nehmen teil: Praktiker aus inklusiven und aus Förder-Schulen, Eltern, Vorstände und Landesgeschäftsführer der Lebenshilfe sowie schulpolitische Entscheider.

Die Veranstaltung ist der Startschuss für einen breiten verbandlichen Diskussionsprozess. Auch per E-Mail oder Post erreichen die Lebenshilfe zahlreiche Beiträge. Schlechte Erfahrungen mit der Umsetzung von Inklusion kommen dabei ebenso zur Sprache wie gute. Befürchtungen und Ängste finden ebenso Gehör wie mit der gemeinsamen Bildung verbundene Chancen und Hoffnungen.

„Kinder lernen doch in der Schule nicht nur Lesen oder Rechnen“, betont Ulla Schmidt zum Auftakt des Forums. „Schulen leisten viel



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer führen eine angeregte Diskussion beim Lebenshilfe-Forum „Inklusive Schule! Aber wie?“.

mehr. Sie vermitteln Werte, Einstellungen und Haltungen. Schulen prägen unsere Kinder, und sie prägen dadurch die Gesellschaft von morgen. Und wenn wir eine inklusive Gesellschaft wollen, eine Gesellschaft, in der wirklich alle dazugehören, dann brauchen wir inklusive Schulen.“ Die Entwicklung solcher Schulen ist ein wichtiges Ziel bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Jedes Kind – ob mit oder ohne Behinderung – soll dabei die bestmögliche Förderung erhalten.

Die Lebenshilfe setzt die UN-Behindertenrechtskonvention in die Praxis um und sorgt für Angebote, die allen Kindern zugutekommen.

Werkstätten haben eine besondere Verantwortung

Beim Führungskräfte-treffen der Bundesvereinigung Lebenshilfe im September diskutieren etwa 190 Werkstattverantwortliche über anstehende Veränderungen bei der Teilhabe am Arbeitsleben durch das Bundesteilhabegesetz. Mit dabei ist der zuständige Abteilungsleiter im Bundessozialministerium, Dr. Rolf Schmachtenberg.

Durch ein „Budget für Arbeit“ und „andere Anbieter“ sollen Alternativen zur Beschäftigung in einer Werkstatt geschaffen und Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt erleichtert werden. Gleichzeitig jedoch sollen die Ausgaben der Eingliederungshilfe nicht steigen.

Mit dem Slogan „Inklusion ist ohne Werkstätten nicht denkbar. Wir haben eine besondere Verantwortung“ sprachen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fachtagung für die Weiterentwicklung ihrer Angebote aus. Nachdrücklich wurde gefordert, Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf nicht länger auszuschließen.

Die Lebenshilfe gestaltet die Zukunft im Austausch mit Politik und Praxis.



„Ich hatte einen Opa. Der ist sehr alt geworden. Fast 100 Jahre. Wenn man so alt ist, kann man nicht mehr viel alleine machen. Das Gedächtnis spielt nicht mehr so richtig mit. Alten Leuten muss man immer helfen. Ich fühle mich nicht alt. Man sieht es mir auch nicht an, dass ich 34 Jahre alt bin. Man sagt zu mir: das sieht man nicht. Ein Beispiel: Ich gehe zu Edeka und kaufe ein. Zuerst gehe ich an die Wurst Theke und hole Wurstaufschnitt. Die Verkäuferin sagt: Möchtest Du eine Scheibe Wurst? Ich sage dann nein danke. Sie können mich siezen. Sie ist dann perplex und sagt dann Entschuldigung.“

Die Zeilen stammen von Julia Bertmann. Sie schreibt für das Magazin „Ohrenkuss“ und hat wie alle anderen Redaktionsmitglieder das Down-Syndrom. Im Auftrag der Lebenshilfe hat das Ohrenkuss-Team Texte zu den Themen Alter, Krankheit und Pflege verfasst und auf dem Parlamentarischen Abend der Lebenshilfe selbst vorgetragen.

Das Foto zeigt Julia Bertmann mit Ansga Peters.

Recht auf gute Pflege und Unterstützung für mehr Teilhabe

Teilhabe bedeutet: überall dabei sein können. Doch oft gilt das nicht für Menschen mit Behinderung. Vor allem wenn sie sehr viel Pflege brauchen. Darüber sprach die Lebenshilfe mit Politikern beim **Parlamentarischen Abend**.

Seit November gibt es ein neues Gesetz: das **Pflege-Stärkungs-Gesetz 2**.

Es bringt viele Verbesserungen.

Zum Beispiel bekommen jetzt auch Menschen mit Behinderung oder Menschen mit Demenz mehr Leistungen aus der Pflege-Versicherung.

Dafür hat sich die Lebenshilfe lange eingesetzt.

Aber Menschen mit Behinderung sind weiter benachteiligt.

Denn sie brauchen Leistungen der Pflege-Versicherung **und** Leistungen der Sozial-Hilfe.

Und beide arbeiten nicht immer gut zusammen.



„Das hat auch etwas mit Würde zu tun“

Teilhabe und Pflege, was bedeuten diese zwei Rechte ganz praktisch für Menschen mit Behinderung, für Träger von Wohn-einrichtungen, für die Mitarbeiter? Wieso muss die Schnittstelle zwischen beiden weiter-entwickelt werden? Darum geht es beim Parlamentarischen Abend der Lebenshilfe in der Berliner Vertretung des Freistaates Bayern mit mehr als 100 Gästen aus Politik und Ministerien.

Sehr eindringlich schildert Barbara Jesse, Landesvorsitzende der Lebenshilfe Rheinland-Pfalz, den Werdegang ihrer Tochter Sarah, die einen hohen Pflegebedarf hat und ihre ersten drei Lebensjahre fast durchgängig im Krankenhaus verbrachte. Die Mutter berichtet über langwierige Auseinandersetzungen mit der Pflegeversicherung. Heute ist Sarah eine junge Frau, die dank des Einsatzes ihrer Familie am Leben teilhaben kann. Bianca Möller, die seit 2004 ambulant betreut lebt, erklärt, wie wichtig es ist, dass Pflege und Unterstützung zur Teilhabe von zwei verschiedenen Personen gewährleistet werden. „Das hat auch etwas mit Würde zu tun.“

Die Lebenshilfe zeigt der Politik, welche Unterstützung Menschen mit Behinderung brauchen.

Was fehlt, ist ein übergreifendes Gesamtkonzept

Das im November vom Bundestag verabschiedete Zweite Pflegestärkungsgesetz bringt viele Verbesserungen. Enttäuschend ist aber, dass behinderte Menschen, die in Einrichtungen der Behindertenhilfe leben, davon weitgehend ausgenommen sind. Während des Gesetzgebungsverfahrens begrüßt die Lebenshilfe in einer Stellungnahme die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs. Denn die Begutachtung pflegebedürftiger Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen wie Demenz oder geistiger Behinderung wird dadurch verbessert. Jedoch kritisiert die Lebenshilfe, dass das Gesetz nur die Pflegeversicherung in den Blick nimmt und Menschen mit Behinderung weiter benachteiligt werden.

Die Verbesserungen der Leistungen in der Pflegeversicherung entlasten Angehörige – dafür hat sich die Lebenshilfe erfolgreich eingesetzt. Was fehlt, ist ein übergreifendes Gesamtkonzept für pflegebedürftige und behinderte Menschen, die sowohl auf Leistungen der Pflegeversicherung wie auch auf Leistungen der Sozialhilfe angewiesen sind.

Die Lebenshilfe erreicht Verbesserungen für Familien, in denen Menschen mit Behinderung leben.



Hoher Besuch beim Parlamentarischen Abend der Lebenshilfe, von links: Ulla Schmidt, Bundesvorsitzende der Lebenshilfe und Bundestagsvizepräsidentin, Andrea Nahles, Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Barbara Stamm, Lebenshilfe-Vorsitzende in Bayern und Landtagspräsidentin, sowie Bundesumweltministerin Barbara Hendricks.



„Heute sind wir alle miteinander froh, dass die Entscheidung getroffen ist. Hätten wir ihn bei uns behalten, so hätten wir weder ihm noch uns etwas Gutes getan. Es ist ganz wichtig, die Ablösung rechtzeitig anzugehen, nicht erst dann, wenn ein Notfall eintritt.“

Die Schwestern Christa Walter und Annelies Painz haben sich nach dem Tod ihrer Eltern lange um ihren behinderten Bruder Alfred „Fredl“ Würl gekümmert. Jetzt lebt er in einem Wohnheim der Lebenshilfe Fürth.

Gut leben im Alter

Die Menschen leben immer länger,
auch Menschen mit geistiger Behinderung.
Sie sollen im Alter gut leben können.

Das will die Lebenshilfe.

Dazu hat sie ihre Meinung aufgeschrieben.

Auch in Leichter Sprache.

Das Heft heißt: **Mittendrin – auch im Alter**

Außerdem hatte die Lebenshilfe zu einer Tagung eingeladen.

Über 120 Fach-Leute kamen dafür nach Berlin.

Auch Selbst-Vertreter waren dabei.

Es ging um **neue Angebote** für ältere Menschen.

Sie arbeiten nicht mehr und werden Rentner.

Dann brauchen sie mehr Unterstützung.

Und Angebote dafür, was sie in ihrer freien Zeit machen können.



Einsatz der Lebenshilfe für ein gutes Leben im Alter

Jetzt endlich nähern wir uns auch in Deutschland einer normalen Situation an: Wir leben heute in einer Gesellschaft mit Menschen, die eine geistige Behinderung haben und alt werden. Nach dem Zweiten Weltkrieg war das nicht so. In Deutschland gab es damals kaum noch Menschen mit geistiger Behinderung. Sie waren dem verbrecherischen „Euthanasie“-Programm der Nationalsozialisten zum Opfer gefallen. Sie wurden als „lebensunwert“ angesehen und ermordet.

Nach 1945 hat sich viel verändert. Das ist und bleibt auch ein historisches Verdienst der Lebenshilfe. Seit 1958 setzt sie sich dafür ein, dass Menschen mit geistiger Behinderung einen sicheren Platz in der Gesellschaft haben und ein gutes Leben führen können – auch im Alter.

Die Lebenserwartung nimmt stetig zu, die Menschen werden immer älter, auch Menschen mit geistiger Behinderung. Und das ist gut so. Es gibt also viel zu tun. Die Bundesvereinigung hat daher ein Positionspapier entwickelt mit dem Titel „Mittendrin – auch im Alter. Senioren mit geistiger Behinderung in der Gesellschaft“. Die Lebenshilfe will damit zeigen, dass auch für Menschen mit geistiger Behinderung das Alter eine Chance für eine neue, selbstbestimmte Lebensphase sein kann. Zudem werden die besonderen Bedarfe von Menschen mit Behinderung beschrieben und Empfehlungen formuliert. Das Positionspapier gibt es auch in Leichter Sprache.

Um die Praxis zu verbessern, sind außerdem erschienen:

- Senioren mit Behinderung heute – eine Zusammenstellung von guten Praxisbeispielen mit Kurzbeschreibungen in einfacher Sprache
- Menschen mit geistiger Behinderung im Alter – Organisationsentwicklung für Einrichtungen und Dienste als Fachpublikation

Die Lebenshilfe entwickelt die Unterstützung für ältere Menschen mit Behinderung weiter.

Umfassende Teilhabe für Senioren sichern und ausbauen

Vom 17. bis 18. September führt die Bundesvereinigung Lebenshilfe mit dem Familienministerium eine Tagung zum Altwerden von Menschen mit Behinderung durch. Die Schirmherrschaft für die Veranstaltung hat die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Manuela Schwesig, übernommen; Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek aus ihrem Ministerium eröffnet die Tagung.

Rund 120 Fachleute und Interessierte aus Politik und Wissenschaft, Behindertenhilfe und Selbstvertretung kommen in Berlin zusammen. In Workshops, Vorträgen und Gesprächen geht es darum, wie umfassende Teilhabe für alte Menschen mit Behinderung gesichert und ausgebaut werden kann. Gute Angebote zur Strukturierung des Tages für frischgebackene Rentner werden vorgestellt. Mit diesen Impulsen können neue Angebote entstehen und bestehende weiterentwickelt werden.

Die Lebenshilfe bringt mit der Politik Beispiele guter Praxis voran.





*„Dass keiner sagt, das musst du machen,
das darfst du nicht.
Erst wenn das niemand mehr sagt,
ist man integriert, eingebunden, mittendrin.“*

So fühlt sich für Jan Schult
ein selbstbestimmtes Leben an.
Der 31-jährige aus Wismar vertritt
Mecklenburg-Vorpommern
im Rat behinderter Menschen
der Bundesvereinigung Lebenshilfe.

Menschen mit Behinderung sagen ihre Meinung

In der Lebenshilfe machen Menschen mit und ohne Behinderung gleich-berechtigt mit.

Joachim Busch ist **Selbst-Vertreter**. Selbst-Vertreter heißt:
Er spricht für sich und andere Menschen mit Behinderung.
Joachim Busch ist im Rat behinderter Menschen
und im Vorstand der Lebenshilfe.

In Rom hat er vor über 300 Menschen gesprochen:
auf einer Tagung von **Inclusion Europe**.

Das ist eine Vereinigung für Menschen mit Lern-Schwierigkeiten.
Sie hat Mitglieder in ganz Europa.

Es soll mehr Selbst-Vertreter in ganz Europa geben.

Die Lebenshilfe unterstützt die Selbst-Vertreter.

Der **Rat behinderter Menschen** nahm an einer Gedenk-Feier teil.

In Berlin wurde am 27. Januar an die Nazi-Opfer gedacht.

Viele Menschen mit Behinderung wurden in der Hitler-Zeit ermordet.

Der Rat war auch in Münster.

Die Stadt tut viel für Menschen mit Behinderung.

Darüber hat sich der Rat informiert.

Der Rat beschäftigte sich im Jahr 2015 auch mit dem Thema:
Menschen mit Behinderung wünschen sich Kinder.



Stimmen für ein selbstbestimmtes Leben

Über „Mein inklusives und selbstbestimmtes Leben in der Gemeinde“ spricht Selbstvertreter Joachim Busch aus Lübeck, im Mai auf der alljährlichen Tagung von Inclusion Europe, dem europäischen Dachverband. Busch ist Mitglied im Bundesvorstand und im Rat behinderter Menschen der Lebenshilfe. Gemeinsam mit Schatzmeister Dr. Oliver Linz ist er nach Rom gereist, um vor mehr als 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen Vortrag zu halten. Im Mittelpunkt steht das Thema Selbstvertretung. Unterschiedliche Rahmenbedingungen führen in den europäischen Ländern auch zu unterschiedlichen Ausprägungen von Selbstvertretung. Allen Formen gemeinsam ist, dass sie Menschen mit Behinderung eine Stimme geben und ihre Beteiligung stärken. Am Ende der Tagung wird eine Erklärung verabschiedet, die Unterstützung von Selbstvertretung auf allen Ebenen einfordert – lokal, national und europäisch.

Die Lebenshilfe ermöglicht Menschen mit Behinderung, für ihre Sache selbst einzutreten.

„Nichts über uns ohne uns!“

Das gilt auch am Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus--, der alljährlich am 27. Januar begangen wird. Mitglieder des Rats behinderter Menschen und weitere Vertreter der Lebenshilfe legen am neuen „Euthanasie“-Mahnmal in der Berliner Tiergartenstraße 4 einen Kranz nieder. Sie erinnern damit an die etwa 300.000 behinderten und kranken Menschen, die während der Nazi-Zeit in Europa systematisch ermordet wurden.

Im Juni besucht der Rat die Stadt Münster. Er informiert sich über die Lebensbedingungen der dort lebenden Menschen mit Behinderung und über Münster als vorbildliche barrierefreie Stadt. Mit dem Bundeselternrat der Lebenshilfe finden Gespräche zum Thema „Begleitete Elternschaft“ statt, die bald in ein gemeinsames Papier münden sollen. Dabei wird der Kinderwunsch behinderter Menschen durchaus kontrovers diskutiert.

Menschen mit Behinderung machen bei der Lebenshilfe gleichberechtigt mit.



Ramona Günther aus Freudenstadt fühlt sich als Sprachrohr für Menschen mit Behinderung. Sie ist seit mehr als acht Jahren im Bundesvorstand der Lebenshilfe aktiv und vertritt Baden-Württemberg im Rat der behinderten Menschen. Mit Schwimmen hält sich die 55-jährige fit und nimmt auch an Wettkämpfen teil.



„25 Jahre Lebenshilfe in den neuen Bundesländern – das sind 25 Jahre Fortschritt im Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung ... 25 Jahre Lebenshilfe zeigen, was Menschen leisten können, wenn sie eine Chance bekommen. Ich danke den Mitgliedern der Lebenshilfe, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Müttern und Vätern, den Menschen mit und ohne Behinderung für ihre aufopferungsvolle und zeitintensive Arbeit.“

Das schreibt Bundeskanzlerin Angela Merkel in der Lebenshilfe-Zeitung vom Juni 2015.

Für mehr Rechte von Menschen mit Behinderung

Im Land DDR war die Lebenshilfe verboten. Gleich nach dem Mauer-Fall wurden 120 Vereine gegründet. Das war vor 25 Jahren. Die **Bundes-Kanzlerin** gratuliert der Lebenshilfe zu dieser tollen Leistung.

Lange hat die Lebenshilfe sich dafür eingesetzt. Auch vor Gericht.

Endlich hat sie ihr Ziel erreicht:

Die **Grund-Sicherung** gibt es in voller Höhe: 399 Euro.

Das gilt nun auch für erwachsene Menschen mit Behinderung, die noch bei ihren Eltern leben.

Die Lebenshilfe ist mit den geplanten Änderungen im **Gleichstellungs-Gesetz** nicht zufrieden.

Sie arbeitet deshalb mit anderen Fach-Vereinen zusammen.

Gemeinsam haben sie ihre Forderungen aufgeschrieben.

Die Lebenshilfe will für Menschen mit Behinderung klare Regeln.

Sie zeigt der Politik,

wo das Gesetz noch besser werden muss.



Rund 120 Neugründungen gleich im ersten Jahr

Wenige Monate nach dem Mauerfall wurde am 7. April 1990 die Lebenshilfe DDR gegründet. Unter dem SED-Regime waren solche Selbsthilfe-Vereinigungen unerwünscht und verboten. Mit tatkräftiger Unterstützung der Lebenshilfe in den alten Bundesländern machten sich sogleich ostdeutsche Eltern und Fachleute an die Arbeit: Schon im ersten Jahr wurden rund 120 örtliche Lebenshilfen neu gegründet. Vieles erinnerte an die Pionierzeit der 1950er- und 1960er-Jahre, als Tom Mutters und seine Weggefährten die Lebenshilfe-Idee in der damaligen Bundesrepublik verbreiteten. Auf der ersten gesamtdeutschen Mitgliederversammlung am 9. und 10. November 1990 schlossen sich dann die Vereine in Ost und West zu einer Bundesvereinigung Lebenshilfe zusammen.

Zum Jubiläum „25 Jahre Lebenshilfe in Ostdeutschland“ würdigt Bundeskanzlerin Angela Merkel die großartige Aufbauleistung in einem Gastbeitrag auf der Titelseite der Lebenshilfe-Zeitung vom Juni 2015.

Die Lebenshilfe leistet Hilfe zur Selbsthilfe im ganzen Land.

Lebenshilfe erkämpft vollen Regelsatz bei der Grundsicherung

Andrea Nahles, Bundesministerin für Arbeit und Soziales, überbringt die gute Nachricht höchstpersönlich. Auf dem Parlamentarischen Abend der Bundesvereinigung Lebenshilfe am 17. März verkündet sie, dass ihr Ministerium nun dem Urteil des Bundessozialgerichts folge und Kürzungen bei der Grundsicherung zurücknehme. Behinderte Menschen sollen zwar weiter der Regelbedarfsstufe 3 zugeordnet werden, erhalten jedoch die vollen Leistungen in Höhe der Regelbedarfsstufe 1: statt 320 nun 399 Euro. Die Entscheidung gilt rückwirkend bis zum 1. Januar 2013.

Für Bundesvorsitzende Ulla Schmidt ist das ein großer Erfolg der Lebenshilfe. Der Verband hatte sich von Anfang an gegen die Benachteiligung eingesetzt und Musterprozesse unterstützt, um die Verfassungswidrigkeit der Regelbedarfsstufe 3 feststellen zu lassen. Bereits im Juli 2014 hatte das Bundessozialgericht die Auffassung der Lebenshilfe bestätigt, dass erwachsenen Menschen mit Behinderung, die noch bei ihren Eltern leben, die Grundsicherung nicht gekürzt werden dürfe.

Die Lebenshilfe setzt sich erfolgreich für die Rechte von Menschen mit Behinderung ein.



Gesetzentwurf nicht mutig genug

Der Entwurf für ein neues Behindertengleichstellungsgesetz bleibt hinter den Erwartungen behinderter Menschen zurück. Zwar sind viele Aspekte, die von der Lebenshilfe seit Langem gefordert werden, aufgenommen worden: So sollen etwa die Leichte Sprache eingeführt und eine Fachstelle für Barrierefreiheit geschaffen werden. „Die geplanten Neuregelungen sind aber nicht mutig genug“, sagt Lebenshilfe-Bundesvorsitzende Ulla Schmidt. Der Entwurf enthält viele Finanzierungsvorbehalte, Ermessensspielräume und unbestimmte Rechtsbegriffe. Zudem ist es unterblieben, die Privatwirtschaft mehr in die Verantwortung zu nehmen. Die konkreten Schwachstellen und Forderungen hat die Lebenshilfe in einer gemeinsamen Stellungnahme mit den Fachverbänden für Menschen mit Behinderung herausgearbeitet.

Die Lebenshilfe zeigt der Politik, wo Gesetzentwürfe noch verbessert werden müssen.



Wie kann die Behindertenhilfe Familien mit Migrationshintergrund erreichen? Wo gibt es gute Praxisbeispiele und wie kann man die Kompetenzen von Behinderten- und Flüchtlingshilfe miteinander verbinden? Darum geht es bei einer Fachtagung der Lebenshilfe Ende September in Berlin.

Familien aus anderen Ländern mit behinderten Angehörigen

Die Lebenshilfe hat eine Tagung gemacht. Es ging um: Familien aus anderen Ländern und ihre behinderten Angehörigen. Heute sind **Flüchtlinge** ein großes Thema.

Die Lebenshilfe kümmert sich schon lange auch um die Menschen aus anderen Ländern. Wenn diese einen Angehörigen mit Behinderung haben. Die Lebenshilfe setzt sich für eine gute Unterstützung ein. Dabei will sie auch die Selbst-Hilfe dieser Familien stärken. Dazu hat sie ein Info-Heft gemacht. Und es gibt eine neue Internet-Seite zu dem Thema. Die Seite heißt: www.lebenshilfe.de/migration-und-behinderung

Jetzt geht es in Deutschland besonders um die Flüchtlinge. Sie kommen hier in Aufnahme-Lager. Dort brauchen sie gute Versorgung. Das gilt besonders für Flüchtlinge mit Behinderung und ihre Familien. Dafür setzt sich die Lebenshilfe ein.



Offen für Vielfalt

Als die Idee zur Tagung „Migration und Behinderung“ entstand, war noch nicht absehbar, wie dramatisch aktuell das Thema bald sein würde. Inzwischen sind hunderttausende Flüchtlinge in Deutschland auf der Suche nach einer neuen Heimat, nach Schutz für sich und ihre Familien.

Für eine solidarische Gemeinschaft, für Schutz und zivilgesellschaftliches Engagement steht die Lebenshilfe seit fast sechs Jahrzehnten. Zu ihrer Migrations-Tagung kommen mehr als 160 Interessierte nach Berlin. In Workshops, Vorträgen und Impulsreferaten zeigt sich, wie sehr die Dienste und Einrichtungen der Lebenshilfe gefordert sind, sowohl alteingesessene Familien mit Migrationshintergrund wie auch Neuankömmlinge zu unterstützen, wenn es um die Versorgung ihrer behinderten Angehörigen geht. Und dies von der ersten Kontaktaufnahme über die Orientierung im deutschen Hilfesystem bis zur praktischen Unterstützung im Alltag.

Bundesbehindertenbeauftragte Verena Bentele und Aydan Özoguz, Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, sind die renommierten Schirmherrinnen der Lebenshilfe-Tagung. Mit der Bundesvorsitzenden Ulla Schmidt fordern sie eine inklusive Gesellschaft, „die Vielfalt als Wert erkennt und Unterschiedlichkeit als Reichtum nutzt“.

Die Lebenshilfe lebt Solidarität und leistet breite Unterstützung.

So kann Selbsthilfe bei zugewanderten Familien gelingen

Wie können Fachkräfte das Selbsthilfepotenzial von Eltern stärken und weiterentwickeln, die aus dem Ausland nach Deutschland gekommen sind und ein behindertes Kind haben? Darauf gibt eine neue Broschüre der Bundesvereinigung Lebenshilfe erste Antworten. Sie heißt „Elternschaft, Migration, Behinderung – Wie Selbsthilfe gelingen kann“ und richtet sich

an Dienste und Einrichtungen. Die Haltung, mit der Fachkräfte Eltern begegnen, ist entscheidend dafür, ob Eltern Zugang zu Angeboten finden, die sie selbst unterstützen und die ihre Kinder optimal fördern.

Auch ein neuer Internet-Auftritt der Lebenshilfe bietet Konzepte, Anregungen für die Praxis und viele Informationen dazu, wie Dienste und Einrichtungen ihre Angebote und Arbeitsweisen kultursensibel ausrichten können: www.lebenshilfe.de/migration-und-behinderung

Die Lebenshilfe unterstützt die Praxis mit neuen Konzepten und aktueller Information.



Appell an Europa

Menschen mit Behinderung auf der Flucht sind besonders schutzbedürftig und brauchen angemessene medizinische und soziale Versorgung im Aufnahmeland. Das fordern die Fachverbände für Menschen mit Behinderung, zu denen auch die Lebenshilfe gehört, in einem gemeinsamen Appell vom 27. November. Dabei beziehen sie sich auf die EU-Aufnahmerichtlinie für Schutzsuchende (2013/33/EU), die angesichts der aktuellen Situation von den Ländern der Europäischen Union schnell umgesetzt werden müsse.

Die Lebenshilfe setzt sich für Flüchtlinge mit Behinderung ein.



„Ich muss ehrlich sagen, dass ich Menschen mit Behinderung für ihre Kraft, ihren Mut und ihre Lebensfreude bewundere. Von ihnen habe ich gelernt, dass man auf Menschen mit Behinderung ganz offen zugehen kann.“

Das verrät Karl-Heinz Rummenigge, Vorstandsvorsitzender des FC Bayern München, nach der BOBBY-Verleihung im Interview in der Lebenshilfe-Zeitung vom Dezember 2015.

Anderer Blick auf Menschen mit Lern-Schwierigkeiten

Den Bobby 2015 hat ein Fußball-Club bekommen:
der **FC Bayern München**.

Zum Welt-Down-Syndrom-Tag am 21.3. hat er eine Aktion gemacht:
24 junge Menschen mit Down-Syndrom sind zusammen mit den
Fußball-Spielern ins Stadion eingelaufen.

In der Halbzeit-Pause schoss Michael Freudlsperger ein Elfmeter-Tor.
Es wurde später in der ARD-Sportschau das Tor des Monats.

Die Vorsitzende der Lebenshilfe ist Ulla Schmidt.
Sie wurde im Jahr 2015 oft von **Journalisten** befragt.

Zum Beispiel zum Bundes-Teilhabe-Gesetz,
zur Leichten Sprache oder zum **Praena-Test**.

Das ist ein Blut-Test. Er erkennt sehr früh bei Schwangeren,
ob das Kind Down-Syndrom hat.

Die Lebenshilfe macht bei Aufklärungs-Aktionen mit:
Auf **YouTube** im Internet sind Kurz-Filme zu sehen.

Der Ratgeber **Auf Augenhöhe** zeigt Journalisten,
wie sie respektvoll über Menschen mit Behinderung berichten können.



FC Bayern München setzt Zeichen für Vielfalt und Teilhabe

Vor dem Bundesliga-Heimspiel gegen den VfB Stuttgart zeichnet die Bundesvereinigung Lebenshilfe den FC Bayern München mit ihrem Medienpreis BOBBY aus. „Der FC Bayern hat mit seiner Aktion zum Welt-Down-Syndrom-Tag 2015 ein weit sichtbares Zeichen für Vielfalt und gesellschaftliche Teilhabe behinderter Menschen gesetzt“, so Bundesvorsitzende Ulla Schmidt bei der Preisvergabe am 7. November in der Allianz Arena.

Beim Spitzenspiel gegen Borussia Mönchengladbach am 22. März waren 24 junge Menschen mit Down-Syndrom gemeinsam mit den Spielern ins Stadion eingelaufen und hatten in der Halbzeitpause vom Elfmeterpunkt aufs Tor schießen können. Der 16-jährige Michael Freudlsperger war gegen Bayern-Schlussmann Tom Starke erfolgreich und wurde von der ARD-Sportschau für das „Tor des Monats“ nominiert. Mit 31 Prozent gewann sein Treffer die Zuschauerabstimmung. Beim Tor des Jahres landete Michael auf einem achtbaren Platz 5, noch vor Bayern-Spieler Xabi Alonso.

Bundesvorsitzende ist gefragte Gesprächspartnerin

Ulla Schmidt, die Bundesvorsitzende der Lebenshilfe, ist bei den Medien eine gefragte Gesprächspartnerin. So wird sie in der Süddeutschen Zeitung zum geplanten Bundes-teilhabe-gesetz und zur Barrierefreiheit durch Leichte Sprache befragt. Der Evangelische Pressedienst verbreitet ein Interview mit ihr zur Inklusion in der Schule. Und ZEIT-Online will die Meinung der Lebenshilfe-Bundesvorsitzenden zum sogenannten Praena-Test wissen. Dabei wird in einem frühen Stadium der Schwangerschaft das Blut der werdenden Mutter darauf untersucht, ob ihr Kind das Down-Syndrom hat. Die Lebenshilfe sieht in der Möglichkeit einer Reihenuntersuchung auf Down-Syndrom eine Diskriminierung von Menschen mit Behinderung.

YouTube-Kanal der Lebenshilfe geht auf Sendung

Die Lebenshilfe ist nun auch auf YouTube zu sehen. Besondere Renner sind drei kurze Filme über Beschäftigungsangebote für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf. Beispielsweise wird eine Gruppe der Lebenshilfe Bad Dürkheim vorgestellt, die auf einem Reiterhof die Pferde versorgt und die Ställe ausmistet. Die Videos sind Teil der bundesweiten Aufklärungskampagne „Arbeit möglich machen!“, die die Lebenshilfe gemeinsam mit anderen Verbänden und der Aktion Mensch gestartet hat.

Auf Augenhöhe

So heißt ein neuer Leitfaden zur Darstellung von Menschen mit Behinderung in den Medien. Der Ratgeber richtet sich an Journalisten und wird herausgegeben von Verena Bentele, der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen. Entwickelt hat den Leitfaden der Fachausschuss Kommunikation und Medien, der dem Inklusionsbeirat der Behindertenbeauftragten zuarbeitet. Dem Ausschuss gehört auch Peer Brocke von der Bundesvereinigung Lebenshilfe an. Er vertritt die Lebenshilfe zudem am Runden Tisch für barrierefreies Fernsehen, der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales eingerichtet wurde.

Partnerschaft mit Zukunft

Die Kooperation mit toom Baumarkt, die im letzten Jahr begonnen hat, wird auch 2015 unter dem Motto „Respekt, wer an die Zukunft denkt“ fortgeführt. Bereits über 20 toom-Filialen arbeiten mit den Lebenshilfen in ihrer Nachbarschaft zusammen: So absolvieren Menschen mit Behinderung Praktika bei toom, gemeinsam werden Feste und Weihnachtsbaumverkäufe organisiert. Für 2016 sind weitere lokale Partnerschaften und Aktionen wie eine Heimwerker-Anleitung in Leichter Sprache geplant.



„Ich leide nicht am Down-Syndrom ... Ich bin für ein Miteinander, das alle einschließt. Egal, ob ‚behindert‘ oder nicht. ... Menschen mit Down-Syndrom werden leider nicht genügend und von Anfang an gefördert. Manche werden sogar als Baby weggegeben. Das ist schon schlimm genug ... Durch den Test aber werden die Ungeborenen von den anderen getrennt, ausgesondert, getötet.“

Sebastian Urbanski, Berliner Schauspieler und Buchautor mit Down-Syndrom (Am liebsten bin ich Hamlet), spricht in der Lebenshilfe-Zeitung vom März 2015 über sein Leben mit Behinderung. Er äußert sich darüber hinaus zu einem neuen Test, bei dem das Blut der schwangeren Frau auf das Down-Syndrom hin untersucht wird. Auch die Lebenshilfe lehnt den sogenannten Praena-Test als diskriminierende Reihenuntersuchung ab.

Die Lebenshilfe macht viele Angebote

Alle Mitglieder der Lebenshilfe bekommen die **Lebenshilfe-Zeitung**. Auch alle Abgeordneten vom Bundestag bekommen sie. In der Zeitung liegt das **Magazin mit Leichter Sprache**.

Der **Lebenshilfe-Verlag** verkauft viele Bücher. Besonders kümmert er sich um das Thema: Geistige Behinderung.

Der **Rechtsdienst** bietet viele wichtige Infos zum Sozial-Recht. Die Fach-Zeitschrift **Teilhabe** tut viel für die Weiter-Entwicklung in der Behinderten-Hilfe. Sie hilft mit, dass Inklusion umgesetzt wird.

Das **Bildungs-Institut** der Bundesvereinigung Lebenshilfe heißt: **inForm**. Es macht Schulungs-Angebote für Menschen mit Behinderung, Angehörige und Mitarbeiter.

Die Lebenshilfe hat die Internet-Seite: www.lebenshilfe.de
Und sie ist bei Facebook: www.facebook.com/lebenshilfe
Die Lebenshilfe hat auf Facebook über 11-Tausend Fans.

Die Lebenshilfe hat auch einen Katalog mit Geschenk-Ideen. Im Internet findet man ihn unter: www.lebenshilfe-shop.de



116.500 So hoch ist Ende 2015 die IVW-geprüfte Auflage der **Lebenshilfe-Zeitung**. Sie erscheint viermal im Jahr und informiert seit 36 Jahren bundesweit Angehörige, Freunde und Förderer von Menschen mit einer geistigen Behinderung. Der Lebenshilfe-Zeitung ist immer ein **Magazin** beigelegt. Es richtet sich mit leicht verständlichen Texten und vielen Bildern vorrangig an Menschen, die nicht so gut lesen können.



13.810 Bücher und Broschüren verkauft der **Lebenshilfe-Verlag**. Insgesamt hat er rund 140 Produkte im Programm. Durch die enge Zusammenarbeit mit den Fachreferenten der Bundesvereinigung gilt der Lebenshilfe-Verlag als der führende deutschsprachige Verlag für das Thema „Geistige Behinderung“.

110 Gerichtsentscheidungen kommentiert der **Rechtsdienst** der Lebenshilfe. Mit einer Auflage von rund 5.000 Exemplaren ist er ein sicherer Kompass durch den Paragraphen-Dschungel des Sozialrechts. Der Rechtsdienst berichtet über aktuelle Entwicklungen in der Behindertenpolitik und ist wichtige Informationsquelle für die Rechtsberatung vor Ort sowie für Mitarbeiter in Ministerien und Verwaltungen.

5.438 Exemplare beträgt die Auflage der **Teilhabe**. Sie ist die Ton angegebene Fachzeitschrift für die konzeptionelle Weiterentwicklung der Behindertenhilfe im deutschsprachigen Raum und unverzichtbar für alle, die das Thema Inklusion voranbringen wollen.

2.597 Teilnehmerinnen und Teilnehmer besuchen insgesamt 154 Veranstaltungen des **Bildungsinstituts inForm**. Menschen mit Behinderung, Angehörige, Führungskräfte sowie haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter profitieren von dem Bildungsangebot der Bundesvereinigung Lebenshilfe.

2.173.570 Internet-Seiten wurden 2015 auf www.lebenshilfe.de aufgerufen. Durchschnittlich sind das 5.955 Seiten pro Tag. Online kann auch der Newsletter der Bundesvereinigung bestellt werden. Bereits 13.962 Abonnenten halten sich so über die neuesten Entwicklungen in der Behindertenhilfe und -selbsthilfe auf dem Laufenden.



111.239 Menschen erreicht der Facebook-Beitrag zu Tims 18. Geburtstag und ist damit der erfolgreichste Lebenshilfe-Post im Jahr 2015. Er wird 10.900-mal angeklickt und 1.800-mal geteilt, mit „gefällt-mir“ markiert oder kommentiert. Tim hat das Down-Syndrom. Seine Mutter entschloss sich, die Schwangerschaft in der 25. Woche abzubrechen. Doch Tims Lebenswille war stärker. Er überstand seine eigene Abtreibung und lebt heute in einer liebevollen Pflegefamilie (Foto). 2015 steigt die Zahl der Fans unserer Facebook-Seite www.facebook.com/lebenshilfe von 8.000 auf rund 11.000.

300 Artikel bietet die Bundesvereinigung über ihren **Geschenkideen-Katalog** und im Internet unter www.lebenshilfe-shop.de an. Darunter sind viele Produkte aus Werkstätten für behinderte Menschen.



Der Bundesvorstand kommt nach der Mitgliederversammlung 2014 zum Gruppenbild zusammen, siehe auch Seite 29.

Bei der Lebenshilfe wirken viele mit

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe ist ein Verein.
Ihre Mitglieder sind die **16 Landes-Verbände**.
Und alle **Lebenshilfen vor Ort**.
Die einzelnen Lebenshilfen haben verschiedene
Dienste und Einrichtungen.

Alle 2 Jahre ist **Mitglieder-Versammlung**.
Alle 4 Jahre wählt die Mitglieder-Versammlung
einen neuen **Bundes-Vorstand**.
Er leitet die Bundesvereinigung Lebenshilfe.
Im Vorstand sind 14 Mitglieder.
Sie alle arbeiten für den Vorstand im Ehrenamt.
Es sind 3 Menschen mit Lern-Schwierigkeiten,
9 Eltern eines Kindes mit Behinderung und 2 Fachleute.

In der **Bundes-Kammer** sind die Vorsitzenden der Landes-Verbände.
Im **Rat behinderter Menschen** sind Menschen mit Lern-Schwierigkeiten.
Im **Bundes-Elternrat** sind Mütter und Väter
eines Kindes mit Behinderung.
Sie alle beraten den Vorstand bei seiner Arbeit.
Auch die **Ausschüsse** beraten den Vorstand.



Die Lebenshilfe wirkt auf allen Ebenen zusammen

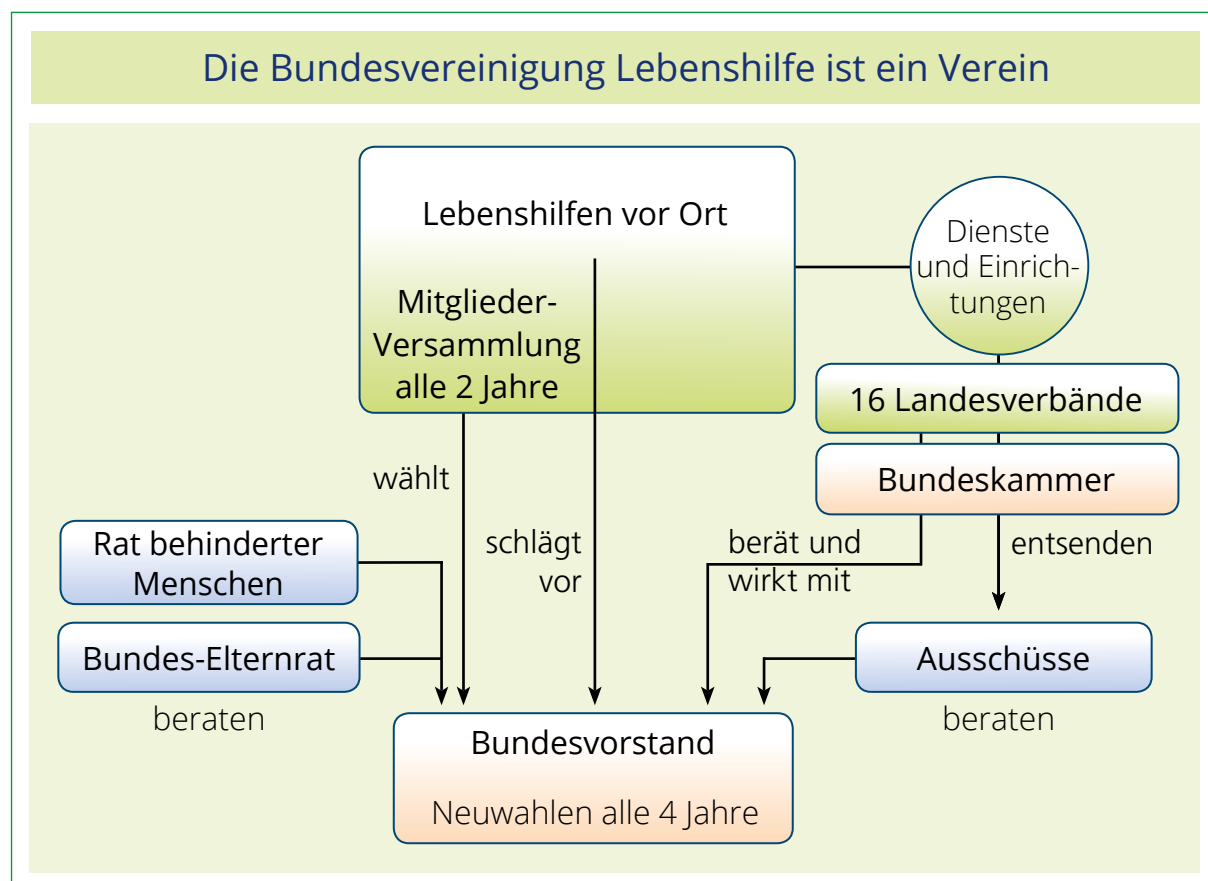
1958 wurde die Bundesvereinigung Lebenshilfe in Marburg gegründet, bald folgten deutschlandweit Orts- und Kreisvereinigungen, dann auch die Landesverbände. Jede Ebene hat ihre Aufgaben, und alle Ebenen wirken zusammen. Die Bundesvereinigung und damit die Lebenshilfe insgesamt hat 2011 ein Grundsatzprogramm verabschiedet und darin eine inklusive Gesellschaft als Ziel formuliert.

Die Mitgliederversammlung als oberstes Organ des Verbandes wird alle zwei Jahre einberufen und wählt alle vier Jahre den ehrenamtlichen Bundesvorstand. Der Vorstand leitet die Bundesvereinigung und führt ihre Geschäfte. Er legt Strategie sowie Inhalte der Arbeit fest. Derzeit gehören drei Menschen mit geistiger Behinderung und neun Eltern dem Vorstand an.

Dem Bundesvorstand steht als weiteres Organ die Bundeskammer zur Seite, die aus den

ehrenamtlich tätigen Vorsitzenden der 16 Landesverbände besteht. Die Kammer wirkt an der Erfüllung der Aufgaben der Bundesvereinigung mit, unter anderem indem sie den Wirtschaftsplan beschließt, bei Entscheidungen über verbandspolitisch bedeutsame Fragen mit berät und der Berufung weiterer Gremien zustimmt.

Der Rat behinderter Menschen setzt sich ebenfalls aus ehrenamtlichen Vertretern der Landesverbände zusammen. Er hat beratende Funktion für den Bundesvorstand und bringt die Anliegen der Menschen mit Behinderung aus ihrer direkten Sicht ein. Der ehrenamtliche Bundeselternrat ist mit jeweils einer Mutter oder einem Vater eines behinderten Kindes aus jedem Bundesland besetzt. Der Elternrat berät den Vorstand aus Elternperspektive. Bundeselternrat und Rat behinderter Menschen sind mit jeweils einem Sitz als gewähltes Mitglied im Bundesvorstand vertreten. Der Vorsitzende der Bundeskammer nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen von



Die 16 Landesvorsitzenden der Bundeskammer



Bundesvorstand und geschäftsführendem Vorstand teil.

Neben den Gremien der Bundesvereinigung sind Ausschüsse und Projektgruppen eingerichtet, die mit ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden aller Lebenshilfe-Ebenen

besetzt sind. Sie arbeiten im Auftrag des Bundesvorstands und unterstützen ihn bei seiner Arbeit. Die Bundesvereinigung Lebenshilfe unterhält zur Führung ihrer Geschäfte Bundesgeschäftsstellen in Berlin und in Marburg; Prof. Dr. Jeanne Nicklas-Faust ist die Bundesgeschäftsführerin.

Bundesausschuss der Lebenshilfe

Dem geschäftsführenden Ausschuss gehören an: die Ausschussvorsitzende, ihre Stellvertreter und der Schatzmeister, zudem der Ausschussstellvertreter in beratender Funktion. Der aktuelle Ausschuss wurde im September 2012 gewählt und besteht aus 14 ehrenamtlichen Mitgliedern.

Ausschussvorsitzende:



Ulla Schmidt, MdB,
Aachen

Stellvertretende Vorsitzende:



Rolf Flathmann,
Bremerhaven



Monika Haslberger,
Freising



Dr. Oliver Linz,
Bonn

Weitere Ausschussmitglieder:



Joachim Busch,
Lübeck



Ramona Günther,
Freudenstadt



Andreas Henke,
Gütersloh



Hubert Hüppe, MdB,
Unna



Bärbel Kehl-Maurer,
Kirchheim/Teck



Prof. Dr. Theo Klauß,
Heidelberg



Doris Langenkamp,
Münster



Peter Masuch,
Kassel



Achim Wegmer,
Mühlacker



Tina Winter,
Wetzlar

Dienstleister für unsere Mitglieder

Viele Aktivitäten der Bundesvereinigung dienen direkt oder indirekt den mehr als 500 örtlichen Vereinigungen der Lebenshilfe, ihren Diensten und Einrichtungen sowie den Landesverbänden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Ganz wesentlich sind hier die politische Interessenvertretung, die Erarbeitung von Konzepten, Stellungnahmen und Empfehlungen sowie die Bereitstellung von verschiedensten Informationen. Diese richten sich an Menschen mit Behinderung und ihre Familien, an Interessierte und Fachleute und finden sich sowohl in gedruckten Publikationen wie auch im Online-Newsletter und im Internet auf www.lebenshilfe.de. Da auch hier Barrierefreiheit wichtig ist, ist ein Bereich der Internetseiten in Leichter Sprache geschrieben, außerdem kann man sich alle Texte vorlesen lassen.

Besonders für Vereine, Dienste und Einrichtungen ist das Intranet gedacht. Hier finden sich z. B. Broschüren zur Pressearbeit oder zur Mitgliedergewinnung, Mustertexte oder Vorlagen zur Unterstützung der Arbeit der Vereine. Darüber hinaus berät die Bundesvereinigung ihre Mitglieder bei vielen individuellen Themen und Problemen: von fachlich-konzeptionellen und juristischen bis zu ethischen Fragen.

Die Bundesvereinigung sorgt dafür, dass die Lebenshilfe als starke Gemeinschaft mit einvernehmlich erarbeiteten Positionen auftritt und nachhaltig in die Öffentlichkeit hineinwirkt. Dabei gestaltet sie die Zusammenarbeit mit anderen Verbänden und ist im politischen Feld stark vertreten. Hierzu gehören u.a. der Deutsche Behindertenrat und die Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe, Die Fachverbände für Menschen mit Behinderung und der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge. Die Bundesvereinigung ist Nahtstelle zwischen den örtlichen Vereinigungen und der Aktion Mensch. Anträge der Lebenshilfen aus ganz Deutschland werden von der Bundesvereinigung bearbeitet und der Aktion Mensch zur Bewilligung vorgelegt. 2015 werden 27.016.197,46 Euro für Vorhaben der

Lebenshilfe bewilligt. Das ist eine Steigerung um 14 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

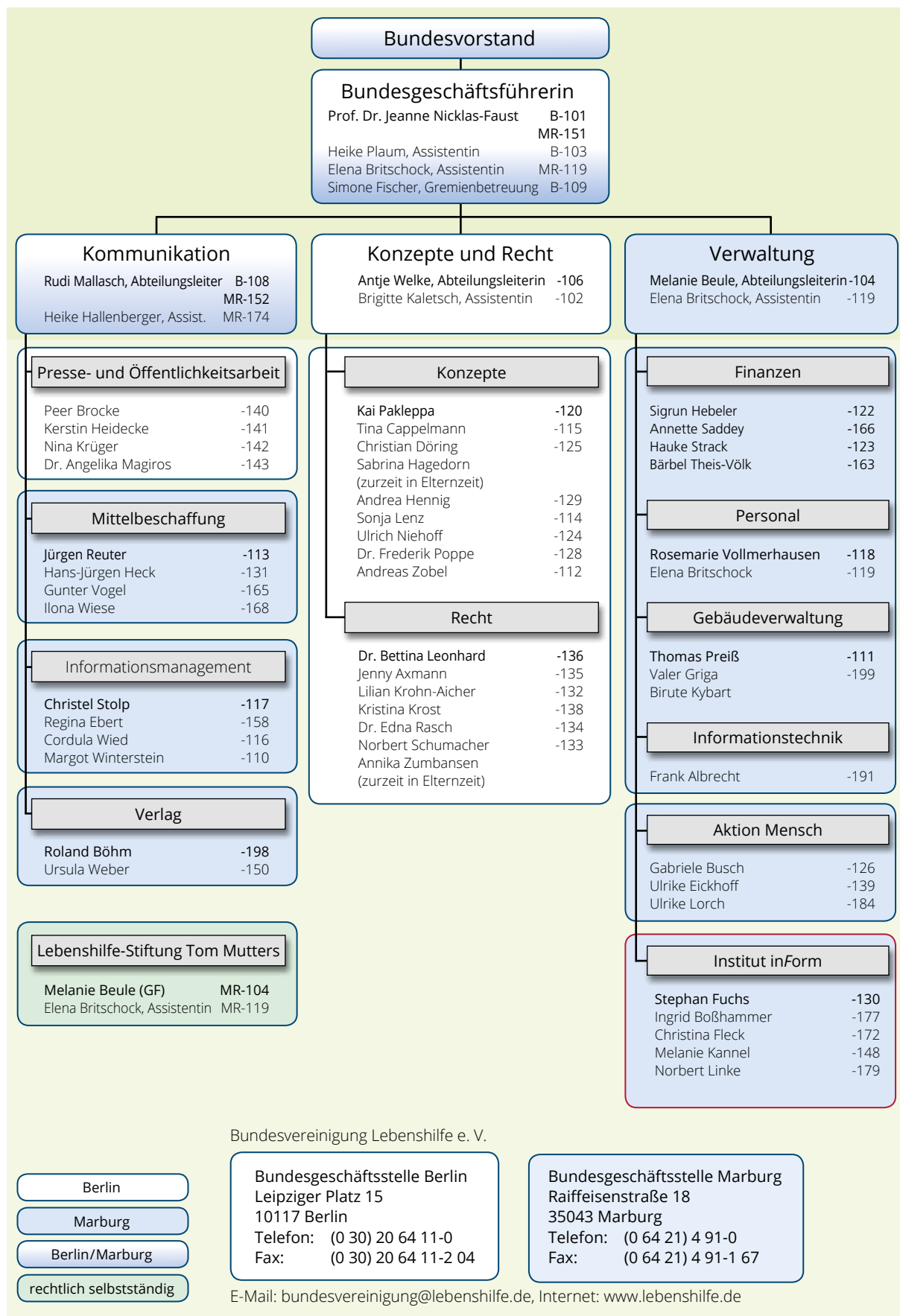
Exemplarisch für erfolgreiche Unternehmenskooperationen der Bundesvereinigung, die auch die örtliche Ebene einbeziehen sind zu nennen: die Deutsche Telekom, toom-Baumärkte oder UPS. Rahmenvereinbarungen mit verschiedenen Unternehmen sichern darüber hinaus den Orts- und Kreisvereinigungen, Diensten und Einrichtungen wie auch den Mitarbeitenden und Mitgliedern attraktive Einkaufskonditionen.

Kodex für gute Vereinsführung

Gute Unternehmensführung ist unabdingbar, um den aktuellen Herausforderungen einer gemeinnützigen und wirtschaftlich tätigen Organisation gerecht zu werden. Die Lebenshilfe hat sich daher einen Corporate Governance Kodex gegeben. Der Kodex setzt ethische Leitplanken, dient der Kontrolle und Transparenz. Er wird von den Mitgliedern der Bundesvereinigung als Selbstverpflichtung angewandt. Damit darüber hinaus die Lebenshilfe-Vereine ihre Aufgaben in der Führung und Aufsicht von Diensten und Einrichtungen erfolgreich wahrnehmen können, bilden Seminare zur Vorstandsqualifizierung einen Schwerpunkt im eigenen Bildungsinstitut inForm.

Arbeit für behinderte Menschen

Die Mitgliedsorganisationen der Bundesvereinigung Lebenshilfe, das heißt die örtlichen Lebenshilfe-Vereine und -Einrichtungen, schaffen vielerorts Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung: in Werkstätten, Integrationsbetrieben oder mit Assistenz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Auch die Bundesvereinigung Lebenshilfe stellt sich dieser Aufgabe: 11 Prozent der Beschäftigten sind schwerbehindert: von der Reinigungskraft und dem Kollegen, der bei Veranstaltungen des Bildungsinstituts inForm das Catering macht, bis hin zur Sachbearbeiterin und zum Referatsleiter.





Wir danken allen, die uns unterstützen

Unsere Arbeit unterstützen 4 Bundes-Behörden. Auch von den Krankenkassen bekommen wir Geld. Aktion Mensch gibt Geld zu vielen Projekten dazu. Einzelne Personen vererben der Lebenshilfe zum Beispiel ihr Haus. Oder sie geben **Geld-Spenden**. Andere arbeiten bei der Lebenshilfe im Ehrenamt mit. Allen sagen wir: Herzlichen Dank!

Die Lebenshilfe hat auch **Partner**. Die Deutsche Telekom und die Lebenshilfe arbeiten seit Jahren in vielen Projekten zusammen. Sie haben gemeinsam Kurse in Leichter Sprache entwickelt. Diese Kurse sind für Menschen mit Lern-Schwierigkeiten. Es gibt die Kurse in ganz Deutschland. Hier kann man zum Beispiel lernen: Wie nutze ich ein Smart-Phone? Wie nutze ich Computer und Internet?

Die Lebenshilfe geht sparsam und sorgfältig mit den Spenden um. Dafür hat sie ein **Spenden-Siegel** und einen Preis bekommen.





„Wir lernen uns kennen und lernen voneinander. Medienkompetenz ist heutzutage wahrscheinlich die Kernfrage der Chancengleichheit. Daher ist es aus unserer Sicht wichtig, dass alle Menschen an der digitalen Welt teilhaben.“

So Gabriele Kotulla, Leiterin Corporate Responsibility der Deutschen Telekom, in der Lebenshilfe-Zeitung vom Dezember 2015. Deutsche Telekom und Lebenshilfe arbeiten bereits seit einigen Jahren in verschiedenen Kooperationsprojekten eng zusammen. Gemeinsam haben sie jetzt Kurse in Leichter Sprache für den Umgang mit den neuen Medien entwickelt. Denn Handys, Smartphones und Tablets gehören für immer mehr Menschen mit geistiger Behinderung zum Alltag und ermöglichen ihnen gesellschaftliche Teilhabe. Bundesweit werden drei Workshop-Arten mit unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden angeboten.

Förderer und Partner

Bundesbehörden:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales;
Bundesministerium für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend; Bundesamt für Migration
und Flüchtlinge; Bundeszentrale für politische
Bildung

Krankenkassen:

Krankenkassenindividuelle Projektförderung
und Pauschalförderung gemäß § 20c SGB V,
Selbsthilfeförderung: AOK, Barmer-GEK, DAK
– Gesundheit, Kaufmännische Krankenkasse,
Techniker Krankenkasse, Verband der Ersatz-
kassen e. V. – vdek

Weitere Zuschussgeber:

Aktion Mensch e. V.

Stiftungen:

B-E-H Schiller-Stiftung, Charities Aid
Foundation Costum House LTD America,
Cordt von Gülich-Stiftung, C. H. Beck Stiftung,
HIT-Stiftung, Hypo Vereinsbank c/o UniCredit
Foundation, Klaus-u.-Ute-Hartmann-Stiftung,
Kurt-Schönbrunn-Stiftung, Peters-Lebenshilfe-
Stiftung, Schroeder-Heister Stiftung, Sophie
Szeremley u. Sieglinde Schattenberg Stiftung,
Werner-Schaefer-Stiftung, Wilhelm-Weller-
Stiftung

Erblasser:

Liselotte Hedwig Beyer, Lilly Blaih, Ingrid
Grünewald, Jürgen Hecker, Ursula Poppe,
Maria Schweiger, Gisela Voigt, Gisela Wendt

Unternehmenskooperationen:

unter anderen: ARAL, C & S Software GmbH,
Deutsche Bahn, Deutsche Telekom, EURO-
MASTER, EUROPARC Deutschland e. V., Eu-
rocar, Expense Reduction Analysts, Geteco,
Logiway, Ottobock HealthCare, PK Office,
Kyocera, Read Speaker, Schäfer-Shop, Scholl
Communications, Sparda-Bank Hessen, Thys-
senKrupp, toom Baumarkt, Tyco Electronics,
T-Mobile, T-Systems, UPS, Versicherer im Raum
der Kirchen – Bruderhilfe PAX Familienfürsor-
ge, Volkswagen, Volkswagen Nutzfahrzeuge



Telekom-Mitarbeiter schulen Menschen mit geistiger Behinderung im Umgang mit einem Handy.

DZI-Spendensiegel und Transparenzpreis

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe ist Trägerin des Transparenzpreises und des DZI-Spendensiegels. Das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen in Berlin bescheinigt der Lebenshilfe „nachprüfbar, sparsame und satzungsgemäße Verwendung der Mittel unter Beachtung der einschlägigen steuerrechtlichen Vorschriften“ sowie „wahre, eindeutige und sachliche Werbung in Wort und Bild“.



Der Finanz-Bericht beschreibt den Jahres-Abschluss der Bundesvereinigung Lebenshilfe. Die nennt sich kurz: BVLH.

Der **Jahres-Abschluss** ist eine Zusammen-Rechnung am Ende des Jahres.

Darin steht:

- Wie viel Geld eine Firma oder ein Verein bekommen hat.
- Und wie viel Geld ausgegeben wurde.



Die Regeln für den Jahres-Abschluss stehen in einem Gesetz.

Das Gesetz heißt:

Handels-Gesetz-Buch. Kurz: **HGB.**

An das Gesetz müssen sich alle Firmen halten.

Die Lebenshilfe ist keine Firma.

Sondern ein Verein.

Aber wir halten uns trotzdem freiwillig an die Regeln im HGB.



Am Ende des Jahres wird auch ausgerechnet:

Was besitzt die Lebenshilfe?

Damit ist nicht nur Geld gemeint.

Sondern auch Sachen.

Zum Beispiel:

- Häuser
- Autos
- Computer und Büro-Möbel

Also alles, was die Lebenshilfe hat.



Außerdem rechnen wir aus:

- Wie viel Geld wir noch zu bekommen haben.
- Wie viel Geld wir noch zahlen müssen.



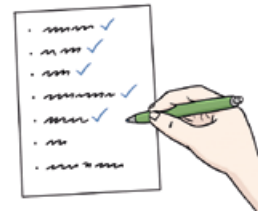
Nach dem HGB müssen wir noch mehr aufschreiben. Zum Beispiel:

- Wie viele Menschen arbeiten bei uns?
- Wer ist der Chef?



1.

Zuerst stellt sich die Bundesvereinigung Lebenshilfe vor.
Sie sagt, was sie macht.



2.

Die BVLH sagt, was sie besitzt.
Sie sagt auch, wie viel das wert ist.
Das nennt man: **Gesamt-Vermögen**.
Mit Vermögen sind Geld und Sachen gemeint.
Sachen sind zum Beispiel Autos oder Häuser.



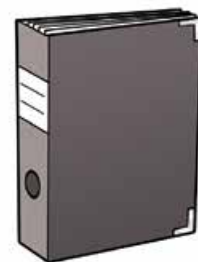
Und die BVLH sagt:
Wie viel Schulden sie hat,
die noch bezahlt werden müssen.
Dazu sagt man: **Fremd-Kapital**.



Wenn man vom Gesamt-Vermögen das Fremd-Kapital abzieht,
hat man das **Eigen-Kapital**.

Alles zusammen nennt man Vermögens- und Finanz-Lage.
Oder man benutzt dafür das Wort **Bilanz**.

In der Bilanz steht,
wie viel Anlage-Vermögen die BVLH hat.
Damit sind Sachen gemeint.
Zum Beispiel ein Auto.
Ein neues Auto ist mehr wert als ein altes.



Das heißt: Ein Auto wird immer weniger wert.
Bis es verschrottet wird.

Dann ist es gar nichts mehr wert.

Das gilt auch für andere Sachen.

Die BVLH hat im Jahr 2015 viele neue Sachen gekauft.

Andere Sachen sind alt und weniger wert.

Insgesamt ist das Anlage-Vermögen 30-Tausend Euro mehr.



Die BVLH hat auch **Wert-Papiere**.

Wert-Papiere sind zum Beispiel Aktien.

Eine Aktie ist ein Anteil an einem Unternehmen.

Wie viel man dafür bekommt, ändert sich ständig.

Am Ende des Jahres wird geschaut:

Wie viel ist das Papier heute wert?

Dieser Wert wird in die Bilanz geschrieben.



Die BVLH schreibt auch **Verbindlichkeiten** in die Bilanz.

Verbindlichkeit bedeutet:

Die Lebenshilfe weiß genau,

dass sie eine bestimmte Geld-Summe noch bezahlen muss.

Zum Beispiel:

Eine Rechnung, die noch nicht bezahlt ist.



Die BVLH macht auch **Rückstellungen** in der Bilanz.

Rückstellung heißt:

Die Lebenshilfe weiß, dass sie noch etwas bezahlen muss.

Sie weiß aber nicht genau, wie viel das sein wird.



3.

Dann macht die Bundesvereinigung Lebenshilfe eine Schluss-Rechnung.

Sie schreibt auf:

- Wie viel Geld oder Sachen sie bekommen hat.
- Und woher sie es bekommen hat.

Meistens ist es Geld.
Aber nicht immer.
Deshalb sagt man dazu: **Erlös** oder **Ertrag**.



Und die BVLH schreibt auf:
• Das haben wir ausgegeben.
• Und dafür haben wir es ausgegeben.
Auch hier geht es nicht nur um Geld.
Deshalb sagt man dazu: **Aufwand**.



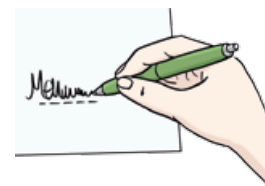
Wenn man den Aufwand von den Erlösen abzieht,
hat man das **Ergebnis**.

Es ist ein gutes Ergebnis,
wenn man mehr bekommen als ausgegeben hat.
Das heißt: **Jahres-Überschuss**.
Oder man sagt dazu: **Gewinn**.



Ein schlechtes Ergebnis ist,
wenn man mehr ausgegeben als bekommen hat.
Das heißt dann: **Jahres-Fehl-Betrag**.
Oder man sagt dazu: **Verlust**.

Alles zusammen ist die **Ertrags-Lage**.
Oder man sagt dazu: **Gewinn- und Verlust-Rechnung**.



In diesem Jahr hat die Lebenshilfe kein so gutes Ergebnis.
Sie hat 394-Tausend Euro weniger eingenommen als ausgegeben.
Aber die Zeit war auch kürzer.
Sonst rechnen wir für 12 Monate.
Ausnahmsweise waren es dieses Mal nur 9 Monate.
In den fehlenden 3 Monaten
bekommt die Lebenshilfe immer viel Geld.
Weil vor Weihnachten am meisten gespendet wird.



1. Allgemeine Einführung

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V. (BVLH) ist vom Finanzamt Marburg als gemeinnützig anerkannt. Die Lebenshilfe gilt damit als besonders förderungswürdig. Für diese Anerkennung weist die Bundesvereinigung ständig nach, dass sie Spenden, Zuschüsse, Erbschaften, Bußgelder usw. ausschließlich für Ziele verwendet, die in der Satzung verankert sind. Jährlich wird durch den Vorstand ein Wirtschaftsplan für das kommende Geschäftsjahr vorgelegt und durch die Bundeskammer verabschiedet. Im Wirtschaftsplan stehen die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben. Die satzungsgemäße und wirtschaftliche Mittelverwendung wird durch interne Instrumentarien (Risikomanagement, Controlling, Rechnungswesen einschließlich Kostenrechnung) sichergestellt sowie von Aufsichtsorganen überwacht.

Der Jahresabschluss 2015 erfasst ausschließlich die Bundesvereinigung Lebenshilfe, den Rechtsträger der Bundesgeschäftsstellen in Marburg und Berlin. Die mehr als 500 Orts- und Kreisvereinigungen sowie die 16 Landesverbände der Lebenshilfe sind einschließlich ihrer rund 4.200 Dienste, Einrichtungen und Angebote in Deutschland rechtlich selbstständig. Daher enthält der Bericht keine Finanzdaten dieser Teile der Lebenshilfe. Die BVLH ist kein Konzern, sondern Dachverband ihrer Mitglieder. Die Mitglieder sind finanziell und wirtschaftlich eigenständig und unterliegen nicht der Kontrolle durch die Bundesvereinigung.

2. Fachteil

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe ist als eingetragener Verein eine juristische Person des privaten Rechts. Als solche ist die BVLH nicht gesetzlich verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht im Sinne des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) aufzustellen und durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer prüfen zu lassen. Sie praktiziert dies jedoch seit vielen Jahren aufgrund einer satzungsgemäßen Verpflichtung. Darüber hinaus wird

die Bundesvereinigung Lebenshilfe durch das Deutsche Zentralinstitut für Soziale Fragen (DZI) in Berlin geprüft.

Die Mitgliederversammlung hat mit Beschluss vom 3. Oktober 2014 entschieden, das Geschäftsjahr auf einen vom Kalenderjahr abweichendem Zeitraum umzustellen. Damit liegen die einnahmestarken Monate am Beginn eines Geschäftsjahres und ermöglichen eine bessere Reaktion auf die aktuelle Einnahmesituation. Um die Umstellung zu erreichen, ist einmalig ein sogenanntes Rumpfwirtschaftsjahr einzulegen. Dieses Rumpfwirtschaftsjahr begann am 1. Januar 2015 und endete zum 30. September 2015; es umfasste somit lediglich einen Zeitraum von 9 Monaten. Die nach dem 30. September 2015 folgenden Geschäftsjahre beginnen jeweils am 1. Oktober eines Jahres und enden zum 30. September im darauffolgendem Kalenderjahr. Damit umfassen diese Geschäftsjahre wieder den üblichen Zeitraum von 12 Monaten.

Der Jahresabschluss der Bundesvereinigung Lebenshilfe ist somit zum Bilanzstichtag 30. September 2015 und für das Rumpfwirtschaftsjahr 2015 in sinngemäßer Anwendung der geltenden handelsrechtlichen Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften (§ 267 Abs. 2 HGB) aufgestellt. Er zeigt daher die Entwicklungen über 9 Monate.

Der Jahresabschluss wurde nach den Bestimmungen der § 266 und 275 Abs. 2 HGB gegliedert. Für eine klarere Darstellung sind einzelne Bilanzposten gemäß § 265 Abs. 5 HGB tiefer untergliedert und umbenannt. Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern werden gesondert ausgewiesen, soweit sie nicht aus Lieferungen und Leistungen oder Mitgliedsbeiträgen resultieren. Außerdem werden die Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Spenden separat ausgewiesen.

Postenbezeichnungen der Gewinn- und Verlustrechnung sind gegebenenfalls für eine bessere Klarheit in der Bezeichnung an die

Erfordernisse von Spenden sammelnden Organisationen angepasst. Das Spendenaufkommen wird wegen seiner Bedeutung in der Gewinn- und Verlustrechnung in einem gesonderten Posten vor den Umsatzerlösen ausgewiesen (§ 264 Abs. 2 i.V.m. § 265 Abs. 5, 6 HGB). In diesem Posten werden auch die Ertragszuschüsse, Beiträge, Bußgelder, Erbschaften und Vermächtnisse einbezogen. Dieses Vorgehen entspricht der Stellungnahme des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) – Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21).

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind an den handelsrechtlichen Vorschriften ausgerichtet.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wie Computer-Programme und das Sachanlagevermögen sind bis auf die Grundstücke und Bauten aus Erbschaften und Schenkungen zu Anschaffungskosten bilanziert. Grundstücke und Bauten aus Erbschaften und Schenkungen sind mit den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des Rechtsvorgängers oder mit dem vorsichtig geschätzten Zeitwert bilanziert. Sofern erforderlich erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Die abnutzbaren Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden mit Ausnahme des Gebäudes linear abgeschrieben. Die Gebäudeabschreibung wird degressiv nach den Vorschriften (§ 7 Abs. 5 Einkommensteuergesetz in der Fassung vom 22. Dezember 1981) vorgenommen. Die Abschreibung für im Geschäftsjahr angeschaffte Vermögensgegenstände wird zeitanteilig ab dem Zugangsmonat vorgenommen.

Die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten bilanziert und gegebenenfalls auf ihren niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Die Bewertung des Vorratsvermögens erfolgte zu Einstandspreisen unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips. Bücher, Zeitschriften und Werbemittel sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von artikelbezogenen Gängigkeitsabschlägen bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände der Bundesvereinigung Lebenshilfe sind zum Nennwert angesetzt. Die möglichen Ausfallrisiken bei den Forderungen aus Lieferung und Leistung sind durch angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens sind mit ihren Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Kurswert zum Bilanzstichtag bilanziert. Die liquiden Mittel sind zum Nennwert angesetzt. Der Bargeldbestand in fremder Währung (Sorten) ist mit dem amtlichen Wechselkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Die Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet und mit den Ansprüchen aus Altersteilzeitverpflichtungen saldiert.

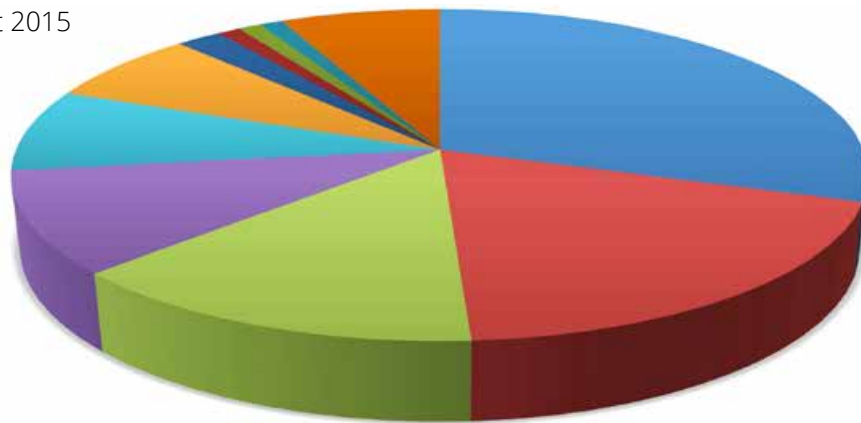
Die Rückstellung für Pensionen und Altersteilzeit werden nach den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften (§ 253 HGB) ermittelt und mit den in versicherungsmathematischen Gutachten ausgewiesenen Werten bilanziert. Zur Ermittlung wird die PUC-Methode angewandt. Es liegen dabei die „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Für die Berechnung der Pensionsrückstellung werden ein Rechnungszinsfuß von 4,07 % und eine Rentendynamik von 2,0 % herangezogen. Die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen wird unter Anwendung eines Rechnungszinsfußes von 4,07 % und eines Gehaltstrends von 2,0 % vorgenommen.

Die sonstigen Rückstellungen sind nach ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag, der sich aus vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ergibt, bemessen. Die Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Übersicht über die Mittel-Herkunft der Bundesvereinigung Lebenshilfe

Mittelherkunft	01.01. – 30.09.2015 (verkürztes Geschäftsjahr mit 9 Monaten)		01.01. – 31.12.2014 (Geschäftsjahr mit 12 Monaten)	
	€	%	€	%
Spenden	1.626.724,12	29,98	3.753.290,61	41,64
Beiträge	1.053.042,50	19,40	1.060.916,00	11,77
Zuschüsse	746.876,14	13,76	990.752,49	10,99
Seminare, Lehrgänge, Kongresse, Tagungen und Ähnliches	524.322,32	9,66	658.162,49	7,30
Einnahmen aus dem Lebenshilfe-Versandgeschäft und Ähnlichem	443.543,93	8,17	1.363.746,62	15,13
Fachpublikationen	352.847,61	6,50	531.097,84	5,89
Zinserträge sowie Wertaufholung Wertpapiere	106.946,67	1,97	135.643,15	1,50
Bußgelder	69.168,00	1,27	128.334,99	1,42
Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen	66.427,44	1,22	289.668,69	3,21
Mieterträge	12.888,16	0,24	18.430,73	0,20
Sonstige Erträge	29.534,28	0,54	82.926,73	0,92
Entnahme Rücklagen	394.446,87	7,27	0,00	0,00
	5.426.768,04	100,00	9.012.970,34	100,00

Mittelherkunft 2015



■ 29,98 %	Spenden	■ 1,27 %	Bußgelder
■ 19,40 %	Beiträge	■ 1,22 %	Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen
■ 13,76 %	Zuschüsse	■ 0,24 %	Mieterträge
■ 9,66 %	Seminare, Lehrgänge, Kongresse, Tagungen und Ähnliches	■ 0,54 %	Sonstige Erträge
■ 8,17 %	Einnahmen aus dem Lebenshilfe-Versandgeschäft und Ähnlichem	■ 7,27 %	Entnahme Rücklagen
■ 6,50 %	Fachpublikationen		
■ 1,97 %	Zinserträge sowie Wertaufholung Wertpapiere		

Mehr zum Finanz-Bericht, Jahres-Abschluss 2015 und Wirkungs-Bericht finden Sie im Internet auf www.lebenshilfe.de im Bereich: Über uns – Jahresbericht/Finanzen (auch in Leichter Sprache).



Übersicht über die Mittel-Verwendung der Bundesvereinigung Lebenshilfe

Mittelverwendung	01.01.-30.09.2015 (verkürztes Geschäftsjahr mit 9 Monaten)		01.01.-31.12.2014 (Geschäftsjahr mit 12 Monaten)	
	€	%	€	%
Facharbeit zur Verbesserung der Lebenssituation behinderter Menschen und ihrer Familien	1.457.641,82	26,86	2.091.076,31	23,20
Aufwendungen für Verwaltungsaufgaben	722.296,91	13,31	948.100,48	10,52
Lehrgänge, Seminare	657.138,60	12,11	909.747,05	10,09
Kosten für das Lebenshilfe-Versandgeschäft	509.900,48	9,40	1.283.551,90	14,24
Spendenwerbung	473.705,58	8,73	1.220.814,95	13,55
Interessenvertretung der Belange behinderter Menschen und ihrer Familien	421.111,86	7,76	555.819,26	6,17
Unterstützung der Praxisarbeit der Lebenshilfe-Landesverbände	409.033,44	7,54	818.066,88	9,08
Mitgliederinformationen für Eltern und behinderte Menschen	400.009,72	7,37	534.482,91	5,93
Fachpublikationen	238.343,37	4,39	395.846,97	4,39
Öffentlichkeitsarbeit	135.975,10	2,51	181.827,61	2,02
Aufwendungen für geerbte bzw. vermietete Immobilien	1.611,16	0,03	3.422,99	0,04
Zuführung Rücklagen	0,00	0,00	70.213,04	0,78
	5.426.768,04	100,00	9.012.970,34	100,00

Mittelverwendung 2015



■ 26,86%	Facharbeit zur Verbesserung der Lebenssituation behinderter Menschen und ihrer Familien	■ 7,54%	Interessenvertretung der Belange beh. Menschen und ihrer Familien
■ 13,31%	Kosten für das Lebenshilfe-Versandgeschäft	■ 7,37%	Mitgliederinformationen für Eltern und behinderte Menschen
■ 12,11%	Spendenwerbung	■ 4,39%	Fachpublikationen
■ 9,40%	Aufwendungen für Verwaltungsaufgaben	■ 2,51%	Öffentlichkeitsarbeit
■ 8,73%	Lehrgänge, Seminare	■ 0,03%	Aufwendungen für geerbte Immobilien
■ 7,76%	Unterstützung der Praxisarbeit der Lebenshilfe-Landesverbände		

Bilanz zum 30. September 2015

	30.09.2015	31.12.2014
AKTIVA	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Computer-Programme	89.585,49	123.672,36
2. Lizenzen	400,00	512,00
3. Geleistete Anzahlungen	57.934,61	0,00
	<u>147.920,10</u>	<u>124.184,36</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke	206.368,00	206.368,00
2. Gebäude	569.825,00	599.849,00
3. Außenanlagen	3.310,60	3.634,60
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	114.390,94	62.532,91
5. Anlagen im Bau	0,00	14.989,37
	<u>893.894,54</u>	<u>887.373,88</u>
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	7.060,00	7.061,00
Anlagevermögen	1.048.874,64	1.018.619,24
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Bücher, Zeitschriften, Werbemittel	196.892,07	136.638,79
	<u>196.892,07</u>	<u>136.638,79</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	197.819,80	186.831,44
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	10.000,00	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	413.810,24	211.542,19
	<u>621.630,04</u>	<u>398.373,63</u>
III. Wertpapiere	3.372.385,93	3.410.877,41
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4.295.095,15	4.547.567,29
Umlaufvermögen	8.486.003,19	8.493.457,12
C. Rechnungsabgrenzungsposten	24.356,35	32.833,12
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	7.754,64	0,00
	<u>9.566.988,82</u>	<u>9.544.909,48</u>
Bilanzvermerke:		
Treuhandvermögen Hermann Pfaller	0,00	22.214,12
Treuhandvermögen Kurt-Schönbrunn-Stiftung	1.972.348,71	1.955.455,81
	<u>1.972.348,71</u>	<u>1.977.669,93</u>

Bilanz zum 30. September 2015

	30.09.2015	31.12.2014
PASSIVA	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Vereinskapital	3.067.751,29	3.067.751,29
II. Freie Rücklagen gem. § 62 Abs. 1 u. 3 AO	2.543.393,35	1.626.398,47
III. Sonstige Rücklagen	2.852.628,08	3.699.409,92
IV. Jahresfehlbetrag (i. Vj. Jahresüberschuss)	-394.446,87	70.213,04
Eigenkapital	8.069.325,85	8.463.772,72
B. Rückstellungen		
1. Pensionsrückstellungen	282.099,00	303.433,00
2. Steuerrückstellungen	17.101,74	17.101,74
3. Sonstige Rückstellungen	259.012,17	239.540,20
	558.212,91	560.074,94
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Spenden	0,00	756,72
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	524.545,09	313.930,96
3. Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern	32.550,29	58.114,88
4. Sonstige Verbindlichkeiten	382.303,95	148.208,53
dv. aus Steuern 55 TEUR (i.Vj. 81 TEUR)		
dv. im Rahmen der sozialen Sicherheit 10 TEUR (i.Vj. 10 TEUR)		
	939.399,33	521.011,09
D. Rechnungsabgrenzungsposten	50,73	50,73
	9.566.988,82	9.544.909,48
Treuhandverpflichtung Hermann Pfaller	0,00	22.214,12
Treuhandverpflichtung Kurt-Schönbrunn-Stiftung	1.972.348,71	1.955.455,81
	1.972.348,71	1.977.669,93

Aktiva

Anlagevermögen

I.
Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich vorwiegend um Computer-Programme. Die Veränderungen ergeben sich einerseits durch Neuinvestitionen (TEUR 59), andererseits durch Abschreibungen (TEUR 35).

II.
Die Sachanlagen umfassen vereinseigene Grundstücke, Gebäude und Außenanlagen sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Unter Berücksichtigung von Abschreibungen (TEUR 62) und Anschaffungen (TEUR 68) ergibt sich eine leichte Zunahme bei diesem Posten.

III.
Unter den Finanzanlagen werden drei Beteiligungen ausgewiesen: bei der Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft gGmbH, bei der Lebenshilfe Wohnen NRW gGmbH und bei der Genossenschaft Lebenshilfe – Gesellschaft für Leichte Sprache eG.

teil dieser Anlagen ist im Rahmen von Erbschaften und Schenkungen zugeflossen.

IV.
Die Position Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten enthält die zur Abdeckung von Zahlungsverpflichtungen erforderlichen liquiden Mittel, die zum Teil in Form von Tagesgeld angelegt sind.

Rechnungsabgrenzungsposten

Dieser Bilanzposten enthält im Wesentlichen Vorauszahlungen für Wartungs- und Hotlineverträge, Bahnkarten sowie diverse Abonnements und anteilige Nutzungsgebühren, zum Beispiel für juristische Online-Portale.

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Für vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die eine Vereinbarung über Altersteilzeit getroffen haben, wurde eine Rückdeckungsversicherung abgeschlossen. Den Ansprüchen aus der Rückdeckungsversicherung stehen auf der Passivseite Verpflichtungen entgegen, die gemäß § 246 Abs. 2 S. 2 HGB miteinander zu saldieren sind. Im Berichtsjahr ergibt sich – anders als im Vorjahr – ein aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung.

Umlaufvermögen

I.
In der Position Vorräte sind die Bestände an Fachpublikationen und Werbematerialien aller Art, die von der Lebenshilfe herausgegeben werden, sowie Merchandising- und sonstige Verkaufsartikel enthalten, welche zum Bilanzstichtag nicht verkauft waren.

II.
Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände resultieren im Wesentlichen aus den Verkaufsaktionen, den Aktivitäten der Verlagsabteilung und des Fort- und Weiterbildungsinstituts sowie aus bewilligten Zuschussanträgen.

III.
Hierbei handelt es sich um Aktienwerte und -fonds sowie andere Beteiligungen. Ein Groß-

Passiva

Eigenkapital

I.
Das Vereinskaptal ist unverändert geblieben.

II.
Die freien Rücklagen werden gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 3 Nr. 1 Abgabenordnung (AO) aus den Überschüssen des Tätigkeitsbereichs Vermögensverwaltung, aus einem Teil der Bruttoeinnahmen aus dem ideellen Bereich und den Überschüssen aus Zweckbetrieben sowie aus den Einnahmen aus Erbschaften gebildet. Sie unterliegen nicht dem Gebot der zeitnahen Mittelverwendung.

III.
Bei den sonstigen Rücklagen handelt es sich um steuer- und vereinsrechtlich zulässige (Betriebsmittel-) Rücklagen, die in Höhe eines halben bis ganzen Jahresbedarfs für laufende Sachmittelaufwendungen und Personalkosten bei Vereinigungen, die unsichere Einnahmequellen haben, gebildet werden können. Die Finanzbehörde hat diese Auffassung im Zuge einer Betriebsprüfung bestätigt und anerkannt.

IV.
Das Rumpfgeschäftsjahr 2015 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 394 TEUR ab. Der Jahresfehlbetrag ist das Ergebnis für das Rumpfgeschäftsjahr von 9 Monaten. Die ergebnisstarken Monate Oktober bis Dezember sind nicht enthalten. Aus diesem Grund ergibt sich auch die Höhe des Verlustes.

Rückstellungen

In der Bilanzposition Rückstellungen sind Pensionsverpflichtungen (TEUR 282), Verpflichtungen aus dem Gehaltsbereich (TEUR 145) für Urlaub, Überstunden und für ausstehende Gehaltsbestandteile, aus Altersteilzeitverpflichtungen (TEUR 31), für interne und externe Jahresabschlusskosten

(TEUR 38) sowie für Steuern (TEUR 17) und ungewisse Verbindlichkeiten (TEUR 45, zum Beispiel für ausstehende Rechnungen oder Jubiläen) enthalten.

Verbindlichkeiten

Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich zum überwiegenden Teil um Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 525) sowie sonstige Verbindlichkeiten (TEUR 383).

Die Verbindlichkeiten sind insgesamt um TEUR 418 gestiegen. Dies liegt im Wesentlichen im Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie in der Zunahme der Verbindlichkeiten aus erhaltenen und/oder zurückzahlbaren Zuschüssen begründet. Bei den Verbindlichkeiten aus erhaltenen und/oder zurückzahlbaren Zuschüssen sind bereits erhaltene aber noch nicht verbrauchte Projektmittel passiviert worden.

Rechnungsabgrenzungsposten

Dieser Bilanzposten enthält in der ausgewiesenen Höhe wiederkehrende Rentenzahlungen an eine ausgeschiedene Mitarbeiterin. Die jeweils quartalsweise vom Versicherungsträger vorab an die Bundesvereinigung gezahlten Beträge – hier für September, Oktober und November – sind jahresgerecht abzugrenzen.

Bilanzvermerke

Das Treuhandvermögen umfasst das Treuhandvermögen der unselbstständigen Kurt-Schönbrunn-Stiftung.

Gewinn- und Verlust-Rechnung

	9-Monats- Geschäftsjahr 01.01. – 30.09.2015	12-Monats- Geschäftsjahr 01.01. – 31.12.2014	Veränderung	
	EUR	EUR	EUR	%
1. Beiträge, Spenden, Zuschüsse und ähnliche Zuwendungen	3.562.238,20	6.222.962,78	-2.660.724,58	-42,76
2. Umsatzerlöse aus Zweckbetrieben und wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb	1.340.628,84	2.608.672,82	-1.268.043,98	-48,61
3. Veränderung des Bestandes an Büchern, Zeitschriften und Ähnlichem	60.253,28	-25.751,20	86.004,48	-333,98
4. Sonstige betriebliche Erträge	3.956,80	66.336,66	-42.379,86	-63,89
5. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Waren und Leistungen	1.556.527,06	3.282.469,18	-1.725.942,12	-52,58
6. Personalaufwand				
a. Löhne und Gehälter	1.923.429,75	2.674.409,81	-750.980,06	-28,08
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	513.542,81	721.939,52	-208.396,71	-28,87
davon für Altersversorgung: TEUR 103 (im Vorjahr TEUR 172)				
Personalaufwand gesamt	2.436.972,56	3.396.349,33	-959.376,77	-28,25
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	96.742,88	116.927,09	-20.184,21	-17,26
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.352.936,10	2.053.916,96	-700.980,86	-34,13
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	100,00	-100,00	-100,00
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	105.497,33	114.898,08	-9.400,75	-8,18
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	30.091,27	5.144,53	24.946,74	484,92
12. Aufwendungen aus Beteiligungen	313,17	0,00	313,17	---
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13.438,28	27.671,06	-14.232,78	-51,44
davon aus Zinsaufwand aus Abzinsung 13 TEUR (im Vorjahr 27 TEUR)				
14. Finanzergebnis (Position 9. bis 13.)	61.654,61	82.182,49	-20.527,88	-24,98
15. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Position 1. bis 14.)	-394.446,87	104.740,99	-499.187,86	-476,59
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	34.527,95	-34.527,95	-100,00
17. Jahresfehlbetrag (im Vorjahr Jahresüberschuss)	-394.446,87	70.213,04	-464.659,91	-661,79

1. Beiträge, Spenden, Zuschüsse und ähnliche Zuwendungen

Von bundesweit etwa 130.000 Mitgliedern erhält die Bundesvereinigung Lebenshilfe nach der Beitragsordnung ermittelte Mitgliedsbeiträge um ihre Aufgaben wahrzunehmen. Diese betragen in 2015 insgesamt TEUR 1.053. Die Beitragsordnung steht auf unserer Internetseite www.lebenshilfe.de in der Rubrik „Über uns“ zur Verfügung.

Die Spenden stellen mit TEUR 1.627 eine weitere wichtige Finanzierungsquelle dar. Hier fehlen die saisonal bedingten hohen Einnahmen aus der Spendensaison Oktober bis Dezember; zudem zeigen die Sonderspenden gegenüber dem außergewöhnlichen guten Vorjahr einen Rückgang.

Im Berichtsjahr sinken die Zuschüsse der öffentlichen Hand um TEUR 12, die nicht-öffentlichen um TEUR 232 gegenüber 2014. Damit betragen die Zuschüsse 2015 insgesamt TEUR 747. Diese Einnahmequellen sind insbesondere für Projekte mit längerer Laufzeit oder für Kongresse mit Teilnehmerzahlen von mehr als 500 ein wesentlicher Teil der Finanzierung; ihre Höhe ist von den jeweiligen Projekten abhängig.

Bei den Erbschaften zeigt der Rückgang um TEUR 191 nach einem durchschnittlichen Jahr 2014 auf TEUR 66 in 2015, dass dieser Bereich großen Schwankungen unterworfen und somit schwierig in der Finanzplanung der Bundesvereinigung Lebenshilfe vorherzusagen ist. Dennoch zeigen die Erbschaften, dass die Erblasser die Arbeit der BVLH als förderungswürdig einschätzen.

Auch die Einnahmen aus Geldbußen und Auflagen der Gerichte (Bußgelder) weisen in den letzten Jahren stärkere Schwankungen auf und entwickeln sich tendenziell rückläufig. Nach einer Steigerung im Vorjahr sind nun die Bußgeldeinnahmen um TEUR 59 auf TEUR 69 zurückgegangen.

2. Umsatzerlöse aus Zweckbetrieben und wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb

Zur Erfüllung ihrer satzungsmäßigen Aufgaben betreibt die Bundesvereinigung Zweckbetriebe (Verlag, Fort- und Weiterbildung) und einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb (Weihnachtskarten und Geschenkartikel, Kalender, Merchandising).

Die Umsatzerlöse aus Zweckbetrieben und wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb sind um TEUR 1.268 gesunken. Auch hier zeigt sich deutlich das Fehlen der umsatzstarken Monate Oktober bis Dezember; so findet der Verkauf von Saisonware (Geschenkideen zu Weihnachten, Weihnachtskarten und Kalenderartikeln) in diesem Zeitraum statt.

Das Institut inForm hingegen hat seinen Umsatz im 9-Monatsvergleich steigern können, so dass sich das Fehlen des vierten Quartals hier etwas abschwächt.

3. Veränderung des Bestandes an Büchern, Zeitschriften und Ähnlichem

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Bestandsveränderungen der zum Stichtag im Lager befindlichen diversen Publikationen (Sach-, Fach- und Handbücher, Zeitschriften, Broschüren und Ähnliches) zum Thema „Geistige Behinderung“ und der sonstigen Verkaufsartikel.

4. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge im Jahr 2015 betragen TEUR 24, davon TEUR 13 aus Erlösen für die Vermietung von Geschäftsräumen.

5. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Waren und Leistungen

Die Entwicklung des Materialaufwandes wird von einem wesentlichen Effekt ebenfalls vom Rumpfgeschäftsjahr beeinflusst. So fällt hier

das Fehlen der Aufwendungen für die Monate Oktober bis Dezember besonders auf, da in diesen Monaten vermehrt Aufwendungen für die saisonalen Tätigkeiten des Versandgeschäftes und der Spendenaktionen anfallen.

6. Personalaufwendungen

Die Mitarbeitenden werden nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (Bund) bezahlt. Für das Jahr 2015 wird eine Erhöhung der Gehälter zum 1. März um 2,4 % umgesetzt. Dennoch ist der Personalaufwand erwartungsgemäß wegen des kürzeren Zeitraumes um TEUR 959 gesunken.

7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen orientieren sich an den handels- und ertragssteuerlichen Vorschriften. In diesem Rahmen erfolgt teilweise eine degressive und teilweise eine lineare Abschreibung auf die abnutzbaren Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Dieser Aufwandsposten beinhaltet im Wesentlichen alle weiteren im Zusammenhang mit der Gesamtbetätigung entstandenen Aufwendungen.

Aufwendungen in Höhe von TEUR 409 für die **Projekt- und Praxisarbeit der Landesverbände** der Lebenshilfe sind dabei der größte Einzelposten innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Die **Grundstücks- und Gebäudekosten** (TEUR 262) enthalten neben dem Miet- und Reinigungsaufwand für die Bundesgeschäftsstelle in Berlin auch Aufwendungen für Nebenkosten (zum Beispiel Heizung, Strom und Wasser) sowie Reparatur- und Instandhaltungsaufwand für beide Geschäftsstellen.

Die **Reisekosten** betragen insgesamt TEUR 154 und beinhalten die Reisekosten der ehrenamtlich tätigen Personen in den Organen der Bundesvereinigung Lebenshilfe, im Rat behinderter Menschen und Elternrat, in Projektgruppen und Ausschüssen sowie die der hauptamtlich tätigen Mitarbeiter.

Die **Rechts- und Beratungskosten** (TEUR 137) entfallen im Wesentlichen auf den Beratungsaufwand für die Möglichkeiten eines Geschäftsstellenumzuges in Berlin (TEUR 6), Dienstleistungen im Rahmen der Nachlassabwicklung (TEUR 11), Aufwand aus der Prüfung des Jahresabschlusses (TEUR 14) sowie der Prüfung für das DZI-Spendensiegel für zwei Jahre (TEUR 9) und sonstige, verschiedene Beratungs- und Vertretungsleistungen (TEUR 15). Weiterhin sind hier die Kosten für EDV-Dienstleistungen (TEUR 82) enthalten.

Die **Kommunikationskosten** (TEUR 93) beinhalten Porto-, Telefon- und Standleitungskosten.

Die **Vertriebskosten** (TEUR 82) enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für den Vertrieb der Produkte wie zum Beispiel Porto oder Honorare für Marketingaktivitäten.

In den **Mitgliedsbeiträgen** (TEUR 61) an Behindertenorganisationen sind im Wesentlichen die zu leistenden Beiträge an die Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe, an Inclusion International sowie an Inclusion Europe enthalten.

Die **Miet-, Leasing- und Wartungskosten** (TEUR 44) setzen sich aus dem Leasingaufwand für die Kopier- und Druckgeräte und die Telefonanlage, dem Wartungsaufwand für die geleaste Objekte sowie für die sonstige Haustechnik (z. B. Aufzüge) zusammen.

14. Finanzergebnis (Summe der Pos. 9. bis 13.)

Zinserträge (TEUR 105), Zinsaufwendungen (TEUR 13) sowie Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens (TEUR 30) sind

unter dieser Position zusammengefasst. Der Zinsaufwand ergibt sich nahezu vollständig aus der Abzinsung von Rückstellungen.

15. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

Die unter den vorangegangenen Positionen 1.-14. dargestellten Entwicklungen führen zu dem ausgewiesenen Jahresfehlbetrag vor Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von TEUR 394.

16. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Position enthält die Körperschaft- und Gewerbesteuer des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs (im Jahr 2015 TEUR 0).

17. Jahresfehlbetrag
(im Vorjahr Jahresüberschuss)

Die unter den vorangegangenen Positionen 1.-16. dargestellten Entwicklungen führen zu dem ausgewiesenen Jahresfehlbetrag von TEUR 394.

Bestätigungsvermerk
des Wirtschaftsprüfers

Dem vollständigen Jahresabschluss zum 30. September 2015 sowie dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 der Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V., Marburg, hat der Wirtschaftsprüfer folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk

Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 30. September 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Bundesvereinigung. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Bundesvereinigung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bundesvereinigung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Bundesvereinigung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hüttenberg, den 23. März 2016

Ralph Rixen
Wirtschaftsprüfer



Wo wir stehen

Die Entwicklung der Einnahmen bis März lässt noch keine verlässliche Aussage über den weiteren Verlauf der Geschäftsjahre 2015/2016 und 2016/2017 zu. Dennoch zeigt sich zumindest für 2015/2016 eine deutlich positive Tendenz, die überwiegend auf den weit über Plan liegenden Einnahmen aus Erbschaften beruht.

Den Herausforderungen der Zukunft begegnen

Altersbedingte Veränderungen im Spendenverhalten und starke Konkurrenz erfordern neue Wege der Spendergewinnung. Im Geschäftsjahr wurden die Möglichkeiten zur Online-Spende ausgebaut. Auch wenn so bisher nur ein sehr geringer Anteil der Spenden fließt, ist dies ein zukunftsweisender Baustein in der Mittelbeschaffung.

Spenden werden bis auf weiteres die wichtigste Einnahmequelle bleiben. Daher wollen wir mit dem DZI-Spendensiegel (DZI = Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen) das Vertrauen von Spendern erhalten und gewinnen. Das Siegel wurde uns zuletzt am 8. Juli 2015 zuerkannt.

Die für die nächsten Jahre anzunehmende Einnahmen- und Ausgabenentwicklung macht es unverändert erforderlich, einerseits die Einnahmen zu stabilisieren und auszubauen, andererseits die Ausgaben so niedrig wie möglich zu halten. Das bereits umgesetzte Sanierungskonzept mit seinen weitreichenden personellen, strukturellen und organisatorischen Maßnahmen hat die Gefahren für die wirtschaftliche Existenz der Bundesvereinigung abgewendet. Der Verband ist für die Zukunft gut aufgestellt und kann den zuvor genannten Herausforderungen begegnen. Die Stärkung der Position als Selbsthilfevereinigung, Eltern-, Fach- und Trägerverband für Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Familien trägt dazu bei.

In der Arbeitsgruppe Strategie 2020 hat der Bundesvorstand ein mittelfristiges Zukunftskonzept entwickelt. Dabei geht es sowohl um Maßnahmen, mit denen verbandliche Ziele erreicht werden können als auch um die Absicherung der Bundesvereinigung Lebenshilfe insgesamt.

Für die Umsetzung der Ziele der Lebenshilfe, für die Steigerung der Attraktivität unserer Organisation und zur Mitgliedergewinnung wurden und werden zahlreiche kleinere und größere Projekte gestartet. Für seine jetzige Amtszeit hat der Vorstand erstmals ein Schwerpunkt-Thema festgelegt, unter dessen Dach zahlreiche Projekte zusammengefasst sind. Das Motto lautet: „Familie – bunt bewegt“. Dazu gehören das Familienhandbuch, das Geschwister-Netzwerk oder das Kurzfilm-Festival Familiare. Allen Projekten ist gemeinsam, den hohen Stellenwert der Familie und die Vielfalt an Familien innerhalb der Lebenshilfe zu zeigen und Unterstützung im Alltag zu gewährleisten.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Entwicklung der Mitgliederstruktur in unseren Orts- und Kreisvereinigungen. Die Arbeit der Lebenshilfe ist davon geprägt, dass sich viele Menschen ehrenamtlich engagieren, zum Beispiel in den Vorständen. Neben Eltern und Angehörigen kommt dabei zunehmend Menschen mit geistiger Behinderung selbst eine immer wichtigere Rolle zu. „Mit uns – für uns“ heißt hier der Leitspruch der Lebenshilfe.

Die hohe Transparenz in der öffentlichen Berichterstattung, gerade auch zu Fragen unserer Finanzierung ist ein weiteres Element unserer zukunftsorientierten Handlungsweise. Dies umfasst die Darstellung unserer Ertrags- und Aufwandssituation im Jahresbericht, ergänzt durch Teile in Leichter Sprache. Zusätzlich wird der Jahresabschluss mit den Anlagen Lagebericht, Informationen zu den steuerlichen- und rechtlichen Verhältnissen sowie einem Erläuterungsteil auf unserer Homepage www.lebenshilfe.de unter der Rubrik „Über uns – Jahresbericht/Finanzen“ veröffentlicht.

Aktivitäten der Bundesvereinigung werden neben der gedruckten Form im Jahresbericht auch ausführlich im Internet präsentiert.

Wirkungsbeobachtung und Wirkungskontrolle

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe nutzt verschiedene Methoden der Wirkungsbeobachtung und Wirkungskontrolle, um die Effektivität und Zielorientierung ihrer Arbeit zu überprüfen. Als Dachorganisation der Orts- und Kreisvereinigungen sowie Landesverbände unterstützt die Bundesvereinigung ihre Mitgliedsorganisation in vielfältiger Weise bei der Arbeit vor Ort. Hierbei lassen sich drei Bereiche abgrenzen. Erstens die fachliche Unterstützung durch Informationen, Beratung und Konzepte. Zweitens die finanzielle Unterstützung durch die Beratung zu Fördermöglichkeiten durch die Aktion Mensch oder durch die Beteiligung an Rahmenverträgen mit Sonderkonditionen. Drittens die Unterstützung durch direkte Dienstleistungen wie Seminare, Tagungen, Publikationen oder Merchandising-Artikel.

Der erste Bereich wird über die Zugriffszahlen auf der Homepage, die Beratungsanfragen, den Erwerb und die Nutzung von Konzepten, Praxisempfehlungen und Handreichungen vorwiegend quantitativ ausgewertet: Zu bestimmten Themen oder Aktionen werden gezielt die entsprechenden Zahlen erhoben und fließen in die Weiterentwicklung ein. Darüber hinaus werden für gewisse Zeiträume monatlich beziehungsweise fürs Jahr gezielt Zahlen ermittelt und anschließend mit den Vorjahren und fachlichen Schwerpunkten in Beziehung gesetzt. Auch im zweiten Bereich werden regelmäßig quantitativ die Aktivität und der Erfolg der Arbeit der Bundesvereinigung erhoben und ausgewertet.

Zu den qualitativen Analysen gehört die Betrachtung der Schwerpunkte der fachlichen Arbeit vor Ort und die Auswertung von Beratungsterminen auf regionaler oder Landes-

ebene. Direkte Dienstleistungen wie Seminare und Tagungen werden regelhaft evaluiert, sowohl in quantitativer wie auch in qualitativer Hinsicht. Damit werden die Dienstleistungen und Produkte so fortentwickelt, dass sie den Mitgliedsorganisationen eine optimale Unterstützung von Menschen mit Behinderung und ihren Familien ermöglichen.

Die Arbeit in der politischen Interessenvertretung ist vielfältig, so sind Gespräche mit Ministerinnen und Ministern, Abgeordneten, Staatssekretären und Mitarbeitenden in Ministerien ebenso an der Tagesordnung wie die Teilnahme an politischen Arbeitsgruppen oder Veranstaltungen. Hierbei ist zum einen ein direktes Feedback der Gesprächspartner eine Möglichkeit der Wirkungsbeobachtung, aber insbesondere auch die Nachverfolgung der Aktivitäten in der Gesetzgebung und politischen Umsetzung von Vorhaben für Menschen mit Behinderung und ihre Familien.

Ein Ausweis der hohen Qualität und Wertschätzung der Arbeit der Bundesvereinigung ist die Berufung in ministerielle Arbeitsgruppen und der aktiv nachgesuchte Kontakt, der regelmäßig zu verzeichnen ist. Bei den Veranstaltungen zur politischen Interessenvertretung wie dem Parlamentarischen Abend oder der Übergabe des Lebenshilfe-Weihnachtsbaumes an den Deutschen Bundestag werden wiederum quantitativ die Teilnehmerzahlen festgehalten.

Die Pressearbeit findet einerseits über Medienkontakte, aber auch vielfältig über eigene Beiträge und Pressemitteilungen statt. Hier sind die Abdruckzahlen und Nennungen in Leitmedien wichtige Indikatoren zur Wirkungskontrolle. Die Veröffentlichungen werden über einen bundesweiten Ausschnittservice dokumentiert. Bei Kampagnen wie die Radiowettbewerbe werden auch Bruttokontaktzahlen erhoben.

Eine ausführliche Darstellung gemäß dem Sozial Reporting Standard findet sich im Wirkungsbericht auf www.lebenshilfe.de (Rubrik „Über uns – Jahresbericht/Finanzen“).



„Seelenzustände“ – so heißt das Februar-Blatt des SEH-WEISEN-Kalenders 2016 der Bundesvereinigung Lebenshilfe. André Dessaulles, ein Künstler mit Behinderung vom Hamburger „atelier lichtzeichen“, sagt selbst über sein Werk: „Ein Motiv frei nach Hundertwasser. Die vielen Gesichter auf dem Bild stehen für unsere Seelenzustände.“ Der Lebenshilfe-Kalender erscheint bereits im 34. Jahr in einer Auflage von 9.500 Exemplaren.

Herausgeber

Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.
Raiffeisenstraße 18
35043 Marburg

Redaktion

Melanie Beule
Peer Brocke (Koordination)
Prof. Dr. Jeanne Nicklas-Faust

und Ina Beyer mit der Prüfergruppe
für Leichte Sprache
der Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.

Gestaltung und Grafiken

Ina Beyer, Ina Beyer-3in1

Druckvorstufe und Produktionsbetreuung

Hans D. Beyer, BEYER foto.grafik

Herstellung

Heider Druck GmbH, Bergisch Gladbach



Fotos und Illustrationen

Hans D. Beyer: Titel und Seiten 11, 22
Peer Brocke: Seite 8
Bundesregierung-Kugler: Seite 18
Sera Cakal: Seite 26
Laurence Chaperon Photographie: Seiten 3, 29
Deutsche Telekom: Seite 33 (unten)
epd-bild / Detlef Heese: Seite 25 (unten)
FC Bayern München, Fred Joch: Seite 7
Nicole Hollatz: Seite 16
Inclusion Europe: Logo für Leichte Sprache
Susi Knoll und Florian Jaenicke: Seite 28
(Waltraud Wolff)
Nina Krüger: Seite 10
Heike Lachmann: Seite 6 (Mitte)
Bernd Lammel: Seiten 6 (oben), 12, 13, 20, 21
Landtag Bayern, Rolf Poss: Seite 28
(Barbara Stamm)
Landtag Thüringen: Seite 28 (Birgit Diezel)
Lebenshilfe Bremen, Illustrator Stefan Albers,
Atelier Fleetinsel, 2013: Seiten 1, 19, 34-37
Lebenshilfe Freudenstadt: Seite 17
Lebenshilfe Seelze: Seite 4
Privat: Seiten 14, 28, 33 (oben)
Jörg Steinmetz: Seite 24
Rolf K. Wegst: Seite 2

In Zusammenarbeit mit anderen Verlagen machen wir jetzt viele Bücher in einfacher und Leichter Sprache. So können Menschen mit Lern-Schwierigkeiten Fach-Bücher und unterhaltsame Geschichten lesen.

Alle Bücher auf dieser Seite und mehr finden Sie im Internet unter www.lebenshilfe-verlag.de. Dort können Sie die Bücher auch bestellen.

Lebenshilfe Berlin
(Hrsg.)
**Die Kunst der
Einfachheit**
Geschichten in
Einfacher Sprache



Die besten Texte eines
Schreibwettbewerbs
der Lebenshilfe Berlin

1. Auflage 2015, 17 x 24 cm, Fest gebunden, 208 Seiten
ISBN: 978-3-88617-541-3; Bestellnummer LED 552
10,- Euro [D]; 13,- sFr.

Bettina Lindmeier,
Lisa Oermann
Mein Lebensbuch
Was mir und anderen
wichtig ist
Mit einem Vorwort
von Ulla Schmidt



Ein hilfreicher Begleiter für alle Menschen mit Beeinträchtigungen. Ein umfassendes Heft erläutert anschaulich die Grund-Gedanken und die wichtigsten Schritte zum Führen des Lebens-Buches.

Zusammen-Arbeit mit dem von Loeper Verlag, Karlsruhe

1. Auflage 2014, 17 x 21 cm, Loseblatt-Ordner, 160 Seiten, farbig illustriert, mit ausführlichem Begleitheft 30 S., ISBN: 978-3-86059-241-0; Bestellnummer LFK 056, im Buchhandel 29,90 Euro [D];
Sonderpreis für Lebenshilfe-Mitglieder: 26,50 Euro [D]

Tina Ossege,
Doris Hammerschmidt
**Entspannung für
Menschen mit geistiger
Beeinträchtigung**
30 Fantasiegeschichten
zum Vorlesen und Anhören



Bei den Geschichten in einfacher Sprache können alle Beteiligten ruhiger werden. Das Buch gibt zu jeder Geschichte Ideen für die pädagogische Arbeit in Gruppen. Die Geschichten sind auch auf einer CD zum Anhören.

Zusammen-Arbeit mit dem Reinhardt Verlag, München

1. Auflage 2016, 13,5 x 21,5 cm, broschiert, 119 Seiten, mit Audio-CD;
ISBN: 978-3-497-02603-6; im Buchhandel 24,90 Euro [D]; Bestellnummer LFK 069
Sonderpreis für Lebenshilfe-Mitglieder: 22,- Euro [D]

Astrid Felguth
Was war los in Hohehorst?
Ein Buch über die Nazi-Zeit
in Leichter Sprache



Das Buch erklärt anschaulich: Was waren Lebensborn-Heime? Und was geschah mit behinderten Menschen, als Adolf Hitler und die Nazis in Deutschland herrschten?

Zusammen-Arbeit mit dem Mabuse Verlag, Frankfurt

1. Auflage 2015, 17 x 24 cm, broschiert, 112 Seiten, ISBN: 978-3-86321-225-4; im Buchhandel 16,90 Euro [D]; Bestellnummer LFK 065;
Sonderpreis für Lebenshilfe-Mitglieder: 15,- Euro [D]

#menschenbilden

inForm macht Angebote für Alle –
Menschen mit Behinderung, Eltern und Angehörige,
Fach- und Führungskräfte, Ehrenamtliche

inForm hat ein Programm in Leichter Sprache
und ein Programm in schwerer Sprache

inForm gestaltet Bildung bundesweit und auch
bei Ihnen vor Ort (inhouse)



BILDUNGSINSTITUT INFORM, BUNDESVEREINIGUNG LEBENSHILFE E. V.
Raiffeisenstraße 18, 35043 Marburg | Tel. 06421 491-0 | institut-inform@lebenshilfe.de
www.inform-lebenshilfe.de | www.lebenshilfe.de

BESUCHEN SIE
UNS AUCH HIER:



Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.
Raiffeisenstraße 18
35043 Marburg

Tel. 06421 491-0
Fax 06421 491-167

bundesvereinigung@lebenshilfe.de
www.lebenshilfe.de

